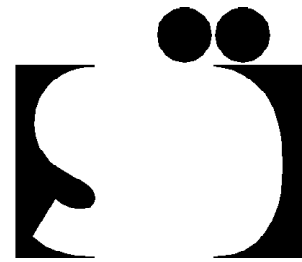


Institut für
sozial-ökologische
Forschung



**Wissenschaftliche Begleitung zur
Einführung des Gender Mainstreaming
in die Regelpraxis des BMU**

– Abschlussbericht –

Autorinnen:

Doris Hayn

Irmgard Schultz

Mit Expertisen von:

Prof. Dr. Susanne Baer, HU Berlin

Anja Becker, genant Frankfurt am Main

Dr. Kathrin Buchholz, TU Berlin

Anja Köhler, PR-Beraterin, Buseck

Sandra Pennekamp & Birgit Haupter, TU Darmstadt

Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE)
Frankfurt am Main, 2004

Inhalt

Vorbemerkung

Zusammenfassung..... I

1	Rahmenbedingungen und Aufgaben des Forschungsvorhabens.....	1
1.1	Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment im BMU.....	1
1.2	Aufgaben des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“	3
2	Die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung und des Gender Impact Assessments	7
2.1	Der Gender Impact Assessment-Prototyp für den Umweltbereich und seine Konkretisierung als Arbeitshilfe Rechtsetzung.....	7
2.2	Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltinformationsgesetz	11
2.3	Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltstatistikgesetz.....	20
2.4	Folgerungen für die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung.....	29
3	Die Vielfalt der Gender Mainstreaming-Aktivitäten	35
3.1	Die Implementierung von Gender Mainstreaming	35
3.2	Unterstützungsangebote – Der „Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming	40
3.3	Kommunikationsmaßnahmen – Die Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“	44
3.4	Weitere Gender Mainstreaming-Aktivitäten	47
4	Ausblick	51
5	Literatur	53
6	Anhänge	55

Vorbemerkung

Dies ist der abschließende Bericht, der von den Mitarbeiterinnen des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU vorgelegt wird. Auch wenn der Begriff inzwischen inflationär verwendet wird, so halten wir ihn hier für absolut gerechtfertigt: *Das BMU kann seine Ergebnisse des Gender Mainstreaming-Prozesses als Erfolgsgeschichte und „best practice“ verbuchen.* Wie der Bericht zeigt, sind solide institutionelle und thematisch-konzeptionelle Grundlagen dafür gelegt worden, dass Gender Mainstreaming in Zukunft auch ohne wissenschaftliche Begleitung im Alltag des BMU Anwendung finden kann.

Der Bericht gibt einerseits Auskunft über das für die Umweltpolitik entwickelte Gender Impact Assessment und seine Konkretisierung als Arbeitshilfe Rechtsetzung. Deren beispielhafte Anwendung wird anhand von zwei Praxisbeispielen, der Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) dokumentiert. Andererseits vermittelt der Bericht ein umfassendes Bild des Prozesses der Implementierung von Gender Mainstreaming und der Einbettung der vielfältigen Aktivitäten in ein Gesamtkonzept. Wir denken, die Ergebnisse sprechen für sich selbst.

Wie in den vorherigen Berichten möchten wir uns an dieser Stelle bedanken, vor allem für die kollegiale bis inzwischen freundschaftliche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen des Projektteams Gender Mainstreaming des BMU und aller am Forschungsvorhaben Beteiligten. Trotz starker Arbeitsbelastungen und manchmal auch kontroverser Einschätzungen war die Zusammenarbeit von immerhin fast drei Jahren nicht nur konstruktiv, sondern immer auch bereichernd. Das Projektteam hat im Laufe der Zeit eine Diskussions- und Arbeitskultur entwickelt, die den, auch schwierigen, Umsetzungsanforderungen voll und ganz Rechnung trägt und die – auch das sollte erwähnt werden – Gender Mainstreaming zu einem „interessanten Thema“ gemacht hat.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch für die Unterstützung durch die Hausleitung und einige Abteilungsleiter bedanken, ohne die ein solcher Prozess innerhalb eines Ministeriums nicht möglich ist. Insbesondere Herr Hinrichs-Rahlwes war sowohl in institutionellen Fragen wie auch in Fragen der Konzeptentwicklung ein wichtiger Berater und zuverlässiger Mentor.

Ganz besonders aber möchten wir last but not least der Leiterin des Projektteams, Frau Dr. Emig danken. Ohne ihre Weitsicht wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich gewesen. Und ohne ihre integrative Kompetenz wäre dieser gemeinsame Prozess für die anderen Beteiligten und für uns nicht so gut verlaufen.

Dr. Doris Hayn und Dr. Irmgard Schultz

Zusammenfassung

Das vom Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführte Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“ knüpft an Erfahrungen und Ergebnisse des seit Herbst 2000 laufenden Gender Mainstreaming-Prozess im BMU an.

Rahmenbedingungen und Aufgaben des Forschungsvorhabens

Das Forschungsvorhaben „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ wurde Ende 2002 mit der Entwicklung eines Gender Mainstreaming-Instruments, dem Gender Impact Assessment (GIA), das die Berücksichtigung von Genderaspekten bei allen umweltpolitischen Maßnahmen ermöglicht, abgeschlossen. Das GIA beinhaltet zwei Bestandteile: eine auf umweltpolitische Aufgaben zugeschnittene „GIA-Checkliste“, mit deren Hilfe die Gleichstellungsprüfung durchgeführt werden kann, und eine den Arbeitsabläufen einer BMU-Maßnahme angepasste organisatorisch-institutionelle Verankerung. Die Erprobung der GIA-Checkliste an zwei Beispielen zeigte, dass ein GIA im Bereich Umweltpolitik möglich und machbar ist. Sie verdeutlichte ferner, dass mit dem GIA fachliche Erkenntnisse erarbeitet werden können, welche die Arbeit des BMU verbessern helfen. Ferner zeigte sich, dass die praktische Anwendung der GIA-Checkliste einen durchaus komplexen Arbeitsschritt darstellt, der für viele Mitarbeiter/innen neu ist und von daher der Unterstützung bedarf.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Gender Mainstreaming übernahm die Grundstruktur und zentrale Elemente der erarbeiteten Checkliste für die Entwicklung der „Arbeitshilfe zu § 2 GGO: ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung)“ (kurz: Arbeitshilfe Rechtsetzung), die in allen Bundesministerien erprobt und Ende 2003 in der IMA Gender Mainstreaming beraten und überarbeitet wurde.

Das Forschungsvorhaben umfasste vier zentrale Aufgaben. Erstens fand anhand von zwei exemplarischen Anwendungen eine *Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung bzw. des Gender Impact Assessments* statt. Das Forschungsvorhaben beinhaltete zweitens die *Entwicklung von „Werkzeugen“* zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Mainstreaming. Drittens wurde für die Optimierung und Verstetigung des Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU ein Konzept für die *Vorbereitung der organisatorisch-institutionellen Verankerung* erarbeitet. Vierte Aufgabe war die Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens auf einer *Fachtagung*.

Die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung

Die Handhabbarkeit der Arbeitshilfe Rechtsetzung wurde an zwei Rechtsetzungsvorhaben, die Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG), überprüft. Beide Maßnahmen wurden während der Laufzeit des Forschungsvorhabens bearbeitet und erlaubten so eine systematische Integration von gleichstellungspolitischen Zielen im laufenden Verfahren.

Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltinformationsgesetz

Das Umweltinformationsgesetz (UIG) regelt den Zugang zu Umweltinformationen für die Bevölkerung. Dies bedeutet, dass bei den sog. informationspflichtigen Stellen Umweltinformationen beantragt werden können (passive Informationspflicht). Ferner ist im UIG die Pflicht der Behörden festgelegt, die Bevölkerung aktiv über den Zustand der Umwelt zu informieren (aktive Informationspflichten). Die Neufassung des UIG soll eine größtmögliche systematische Verfügbarkeit und Verbreitung fördern.

Die Relevanzprüfung im Rahmen der Anwendung des GIA auf die Neufassung des UIG ergab, dass die Maßnahme keine unterschiedlichen Regelungen für Frauen und Männer enthält, sondern für jeden Mann und jede Frau Informationsrechte begründet. Das UIG trägt somit zur *formalen (rechtlichen) Gleichstellung der Geschlechter* bei. Gleichzeitig wurde jedoch eine unterschiedliche Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des UIG durch Männer und Frauen vermutet, da verschiedene Bevölkerungsgruppen elektronische Medien unterschiedlich nutzen. Das bedeutet, dass möglicherweise *faktische Nachteile bei der Nutzung der Möglichkeiten des Gesetzes* auftreten. Wer das UIG wie nutzt, war jedoch kaum bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, eine Recherche zur Nutzung des UIG (leitfadengestützte Expert/innenbefragung) durchzuführen. Diese ergab, dass vor allem die „Normalbürger/innen“ im Gegensatz zu Verbänden und Institutionen gravierenden Problemen gegenüberstehen. Neben der allgemeinen Unkenntnis des Gesetzes, mangelt es ihnen insbesondere an Informationen sowie Know-how bezüglich der Antragstellung. Ferner wurde als ein zentrales Problem der Antragsstellung die Gebührenerhebung genannt. Darüber hinaus mangle es ihnen häufig an Voraussetzungen, um bei der Antragstellung erfolgreich zu sein: Durchsetzungsvermögen, Hartnäckigkeit, Erfahrung im Umgang mit Behörden, Zeit, Geld, Aktenverständnis bis hin zu juristischem Sachverstand. In Bezug auf eine geschlechtsspezifisch differenzierte Nutzung wurde vermutet, dass bei Frauen aufgrund ihres anderen Lebenshintergrunds ein größeres Interesse an Umweltinformationen besteht. Für sie seien Themen wie Ernährung/Belastung von Lebensmitteln, Schadstoffbelastung in Muttermilch, Gesundheitsgefährdung und Belastung des Lebensumfelds von Kindern (Kindergärten, Schulen) von besonderem Interesse. Neben Genderaspekten wurden Diversity-Aspekte als relevant benannt: so wurde herausgestellt, dass artikulations- und sozialschwache sowie ausländische Bevölkerungsgruppen von Umweltproblemen besonders betroffen sind. Ferner sei das UIG aufgrund möglicher Kostenpflichtigkeit für finanziell schlechter Gestellte nicht nutzbar. Vor diesem Hintergrund wurden Möglichkeiten der Erleichterung des Informationszugangs vorgeschlagen: neben Transparenz, Dienstleistungsorientierung und Bereitstellung finanzieller Ressourcen auf Seiten der Behörden, vor allem die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Weiterbildung und Aufklärung zur Anwendung des UIG für Behördenmitarbeiter/innen. Als eine praktische Hilfestellung, insbesondere für „Normalbürger/innen“, wurde ein „Checkheft“ vorgeschlagen, das Antworten auf die zentralen Fragen zur UIG-Nutzung sowie ein Muster-Anschreiben, ein Muster-Beschwerdebrief und die wichtigsten Adressen enthält.

Diese Rechercheergebnisse wurden dahingehend bewertet, dass von strukturellen Barrieren bei der Nutzung des UIG ausgegangen werden kann, die den Bedarf eines *Marketings* des UIG begründen. Um den Zugang zu Umweltinformationen über die in der Neufassung des UIG festgelegten Regelungen hinaus zu verbessern, wurde daher prototypisch ein Marketinginstrument entwickelt. Dieses besteht zunächst aus einem Muster-Faltblatt, in dem die Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen des UIG „für die breite Öffentlichkeit“ dargestellt sind.

Bei der Entwicklung des Muster-Faltblatts wurde vor allem auf die sprachliche Gestaltung geachtet, um auch Personen ohne juristische Vorkenntnisse ein Verständnis des Informationsanspruchs durch das UIG zu ermöglichen. Anhand von Fallbeispielen wird darüber hinaus verdeutlicht, für wen und welche sozialen Situationen das UIG relevant und von Interesse ist. Das Anschreiben an die Behörde wird durch einen Muster-Brief illustriert. Bei der Auswahl des dargestellten Beispiels standen die in der Recherche herausgearbeiteten Gender- und Diversity-Aspekte im Vordergrund (das Beispiel bezieht sich auf Bodenbelastungen der Spielflächen vor einem Gebäude in einer Stadtrandsiedlung, das heißt einer sozial nicht privilegierten Wohnlage, die fiktive Antragstellerin ist dem Namen nach türkisch etc.). Dem Muster-Faltblatt liegt ein Beiblatt mit den für UIG-Anfragen relevanten Ämtern bei, deren Adressen von dem jeweiligen Landkreis eingetragen werden können. Das BMU plant, einen Landkreis für die Erstellung eines entsprechenden Falblatts zum UIG zu gewinnen, um so Erfahrungen mit der Kommunikation des UIG zu sammeln. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Recherche gezielt in verschiedenen Gremien (z. B. Bund-Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme, weitere Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, Verbände-Gesprächsrunden) vorgestellt sowie der Umweltministerkonferenz übermittelt werden. Ziel dieser Kommunikation ist es, die Behörden breit über die Probleme der UIG-Nutzung zu informieren und für ein nutzer- und nutzerinnenorientiertes Marketing zu sensibilisieren.

Das UIG-Team betonte den Erkenntnisgewinn, den die Anwendung des GIA auf das Umweltinformationsgesetz gebracht hat. Durch das GIA wurde der Blick über die formale (juristische) Gleichstellung hinaus auf Fragen der tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes erweitert und damit neben formalen Aspekten der Rechtsetzung verstärkt auch mögliche Auswirkungen des Gesetzes berücksichtigt. Die Unterscheidung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist dann nicht mehr nur eine formale Unterscheidung von Frauen und Männern, sondern wird als unterschiedliche soziale Kontexte, Lebenssituationen und Alltagspraktiken deutlich, die einen Bedarf an Umweltinformationen hervorbringen und die Nutzung des UIG eher fördern oder behindern. Da die geschlechtsspezifisch und sozial unterschiedlichen Wirkungen von Gesetzen, wie dem UIG, gerade wegen ihres formalen Gleichheitsanspruchs im Gesetz selbst kaum berücksichtigt werden können, erhalten flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, die die Unterschiedlichkeit von Lebenswirklichkeiten aufnehmen, einen hohen Stellenwert. Dies wurde für alle Gesetze festgestellt, die die Partizipationsrechte der Bürger/innen garantieren. Gender- und zielgruppenspezifische Kommunikation und das Marketing von BMU-Maßnahmen sollten generell mehr genutzt und als Möglichkeit der Berücksichtigung von Genderaspekten gesehen werden.

Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltstatistikgesetz

Die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) zielt auf die fortgeschrittenen Anforderungen an die Umweltstatistik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Neben Anforderungen der ökologischen Modernisierung gilt es die Rechtsetzung an veränderte Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, z. B. Anpassung an die neue EU-Verordnung zur Abfallstatistik, anzupassen. Das UStatG ist damit im wesentlichen ein Instrument zur Erfüllung von Berichtspflichten und zur Umweltberichterstattung. Mit der Novellierung sollen Datenanforderungen der amtlichen Statistik mit den Anforderungen aus Berichtspflichten harmonisiert und, soweit möglich, reduziert werden. In Bezug auf die zu erhebenden Merkmale und deren Ausdifferenzierung sowie die Frage des Umfangs der Datenerhebung stehen Aktualität und Effizienz im Vordergrund. Daher ist zu prüfen, welche Erhebungen in welchem Umfang erforderlich sind oder ob Daten durch Rückgriff auf andere Statistiken geschätzt werden können. Leitlinie ist die Nutzbarkeit der Daten bzw. deren „informationeller Mehrwert“ für die Umweltpolitik sowie die Möglichkeit der Straffung der Statistik.

In einer ersten orientierenden Relevanzprüfung wurde die Zweckbestimmung des UStatG, seine Positionierung innerhalb der amtlichen Statistik und seine Bedeutung für umweltpolitische Entscheidungsfindungen betont. Daran anschließend wurde festgestellt, dass sich übergreifend für alle Themenbereiche des UStatG ein Konflikt zwischen den Zielsetzungen Straffung der Statistik auf der einen Seite und einer möglichen Erweiterung von Erhebungsmerkmalen unter Genderperspektive auf der anderen Seite ergeben könne. Bei der Relevanzprüfung wurde zunächst festgehalten, dass *unmittelbar vom UStatG betroffene Personen* vor allem die in Bezug auf die Datenerfassung Auskunftspflichtigen sind, bei denen es sich um juristische Personen, wie Unternehmen und Betriebe, handelt und damit nicht um eine geschlechtsspezifische Betroffenheit. *Mittelbar betroffen* sind alle Bürger/innen, wenn sich aufgrund politischer Entscheidungen, die sich auf statistische Daten aus dem UStatG stützen, Veränderungen ergeben. In Bezug auf die *Art der Betroffenheit* wurde festgehalten, dass das UStatG neben der Frage der Beschäftigten im Umweltbereich primär die stoff- und anlagenbezogenen Erhebungsmerkmale ‚Menge‘ (z. B. von Abfällen) und ‚Anzahl‘ (beispielsweise von Anlagen) erfasst. In Bezug auf die *unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern* ist festzustellen, dass das UStatG insgesamt keine unterschiedlichen Regelungen für Männer und Frauen enthält. Dabei wurde aber auch festgehalten, dass möglicherweise ein unterschiedlicher Zugang zu Entscheidungsprozessen für Frauen und Männer besteht, wenn Umweltinformationen, die sich aus den Erhebungen und Daten des UStatG ergeben, als Grundlage für die Partizipation an Entscheidungsprozessen gesehen werden. Dann betrifft die Maßnahme – mittelbar – den Zugang zu Entscheidungsprozessen. Die Frage, ob es faktische geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung von verfügbaren Informationen des UStatG gibt, konnte nicht beantwortet werden.

Die Relevanzprüfung wurde zunächst jeweils einzeln in den Facharbeitsgruppen zu den Themenbereichen Abfall, Luft, Wasser, Naturschutz und Ökonomie durchgeführt. Diese erhielten den Arbeitsauftrag, die Ziele der Novellierung des UStatG (Ressort- bzw. umweltpolitische Ziele) auf der einen Seite und die Gleichstellungsrelevanz auf der anderen Seite gründlich zu prüfen und im Sinne des Bewertungsansatzes (Ziele-Abwä-

gungs-Ansatz) des GIA gegeneinander abzuwägen. Neben der Prüfung aller Erhebungsmerkmale wurde ein besonderes Augenmerk auf das Erhebungsmerkmal „Beschäftigte“ gerichtet. In den Facharbeitgruppen wurde entsprechend der Prüffragen des GIA zuerst die *Relevanz von Genderfragen* geprüft. Ergebnis war, dass keine unmittelbare Betroffenheit von Personengruppen, die das UStatG nutzen vorliegt und somit das UStatG keine unmittelbaren Wirkungen auf Frauen und auf Männer entfaltet. In Bezug auf die *mittelbare Betroffenheit* wurde eingehend geprüft, ob die geschlechterdifferenzierte Erfassung von Beschäftigten mittels UStatG einen „informationellen Mehrwert“ im Sinne des Zwecks des UStatG besitzt und ob durch eine nicht geschlechterdifferenzierte Erfassung gleichstellungsrelevante Benachteiligungen vorliegen.

Die Bereitstellung von Daten zu Beschäftigten im Umweltbereich ist zunehmend politisch bedeutsam, da Umweltschutz als Faktor für zukunftsfähige Arbeitsplätze an Bedeutung gewinnt. Studien ergaben, dass bereits heute in Deutschland fast 1,5 Mio. Beschäftigte im Umweltschutzbereich tätig sind. Vor diesem Hintergrund sind ergänzende Daten über Beschäftigte erforderlich. Diese werden bspw. durch die Statistischen Ämter über Primärerhebungen bei ausgewählten Produzenten ermittelt. Quellen für Sekundärstatistiken sind bspw. Arbeitskräftestatistiken der Bundesagentur für Arbeit, Personalstatistiken des Öffentlichen Dienstes, Statistiken des Straßenpersonenverkehrs sowie Umfragen anderer Einrichtungen. In einigen Bereichen wird die Zahl der Beschäftigten nicht erhoben, sondern aus den Umsätzen mit Hilfe von Arbeitskoeffizienten errechnet.

Eine Aufschlüsselung von Beschäftigtendaten nach Geschlecht wäre im Hinblick auf gleichstellungspolitische Ziele wichtig, da sie ein Bild darüber geben würde, inwieweit Frauen und/oder Männer einen Zugang zum zukunftsfähigen „Arbeitsmarkt Umweltschutz“ haben. Zudem wird auf die Bedeutung geschlechtsspezifischer Daten und Statistiken im Kontext von Gender Mainstreaming immer wieder verwiesen.

Im bisherigen UStatG werden Beschäftigtenzahlen als reine Kopfzahl, also Beschäftigte *insgesamt* erfasst. Diese Praxis wird im novellierten UStatG beibehalten. Eine Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht würde bedeuten, die Erhebung deutlich zu erweitern: neben der jeweiligen Kopfzahl, wäre für jeden Themenbereich (z. B. Abfall) eine für Frauen und eine für Männer zu erheben. Gegen eine solche Differenzierung nach Geschlecht wurde angeführt, dass Kopfzahlen für weibliche und männliche Beschäftigte ohne weitergehende Ausdifferenzierung nach u. a. unterschiedlichen Tätigkeiten (Abbildung der horizontalen Segregation), Einkommen und Positionen (Abbildung der vertikalen Segregation) und Ausbildung (Abbildung von Qualifikationsunterschieden) nur begrenzte Aussagekraft besitzen. Solche genderrelevanten Daten werden bereits im Rahmen der Beschäftigtenstatistik erhoben.

Die Prüfung ergab insgesamt, dass die Aufschlüsselung von Beschäftigtendaten nach Geschlecht im Vergleich zur bisherigen Erhebung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen würde, welcher der Zielsetzung der Straffung der Statistik grundsätzlich entgegen läuft. Ferner ist eine Abbildung genderrelevanter Aspekte für alle Bereiche mit umweltinduzierter Beschäftigung nicht möglich, da das UStatG Beschäftigtendaten nur für ausgewählte Bereiche liefert. Ein „informationeller Mehrwert“, der den erheblichen Aufwand des Ausbaus des UStatG zur Erhebung von genderrelevanten Be-

schäftigtendaten rechtfertigen würde, ist derzeit nicht erkennbar. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass das UStatG keine Genderrelevanz hat und keine geschlechterdifferenzierten Datenerhebungen in die Novelle aufzunehmen sind. Das UStatG selbst entfaltet somit keine unmittelbaren geschlechterspezifischen Wirkungen, auch wenn grundsätzlich die Erhebung von genderrelevanten Daten durch das UStatG möglich wäre. Da die Relevanzprüfung damit negativ beantwortet wurde, war eine Hauptprüfung nicht durchzuführen. Entsprechend wurde in der Gesetzesbegründung als Ergebnis festgehalten, dass „die Novellierung des UStatG gleichstellungspolitisch neutral“ sei.

Über dieses Ergebnis hinaus wurde herausgearbeitet, dass *genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen* für den Umweltschutz, die mit dem UStatG sowie Umweltdaten insgesamt beantwortet werden könnten, bislang nicht definiert worden sind. Solche genderrelevanten gesellschaftspolitischen Fragenstellungen sollten möglicherweise im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erarbeitet werden.

Die Anwendung des GIA auf das UStatG hat verdeutlicht, dass sich eine Prüfung der Genderrelevanz von Datenerhebungen *und* -auswertungen im ersten Schritt immer, wie der GIA-Prototyp vorgibt, auf personenbezogene Daten und deren Differenzierung nach Geschlecht bezieht. Langfristig sollte jedoch auch erarbeitet werden, welche kategoriale Erfassung nicht personenbezogener Daten (wie beispielsweise stoff- und anlagenbezogene Daten) aus Genderperspektive „immer“ von Interesse ist. Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung von Daten und Statistiken im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming wurde festgehalten, dass die Frage der Erfassung und Auswertung von personenbezogenen Daten nach Geschlecht für alle Politikfelder möglicherweise im Rahmen der IMA Gender Mainstreaming diskutiert und vorangetrieben werden sollte.

Folgerungen für die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung

Die beiden oben beschriebenen Anwendungsbeispiele sollten insbesondere dazu dienen, die Handhabbarkeit des Instruments zu erproben und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dessen Verbesserung zu nutzen. Die Praxiserfahrungen der beiden Anwendungen lassen sich grob in zwei Kategorien unterscheiden: einerseits in *Positivpunkte*, die in der Arbeitshilfe selbst oder in begleitenden Aktivitäten verstärkt werden könnten, und andererseits in *Problempunkte*, die eine Präzisierung der GIA-Checkliste bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung erfordern oder denen durch begleitende Aktivitäten begegnet werden kann.

Als ein Benefit wurde von den beteiligten Personen herausgestellt, dass die Anwendung der Arbeitshilfe dazu anhält, lebensweltliche Aspekte zu betrachten und damit der Blick für Genderrelevanz insgesamt geschärft wird. Die Beschäftigung mit Gender- und Gleichstellungsfragen führt zu generellen Überlegungen des Einbeziehens von Kontexten der sozialen Wirklichkeit, die in der themenbezogenen Arbeit häufig keine systematische Berücksichtigung finden. Als *Positivpunkte* wurde festgehalten:

- *GIA als „Eye-Opener“ für unterschiedliche Wirkungen und Nutzungskontexte von Gesetzen:*

Als eine Möglichkeit, diesen Punkt für zukünftige GIA-Anwendungen zu stärken, wurde festgehalten, dass in der Hauptprüfung der Arbeitshilfe Rechtsetzung die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit von flankierenden Maßnahmen explizit zum Aus-

druck gebracht werden sollte. Diese Forderung ist bei der Überarbeitung der Arbeitshilfe in der IMA Gender Mainstreaming bereits umgesetzt worden.

- *Frühzeitiges Einbeziehen des GIA in eine Maßnahmenentwicklung:*
Die Anwendung des GIA auf das UStatG begann schon früh in der Maßnahmenentwicklung – parallel zur Erstellung des Referentenentwurfs. Die Erprobung stellt somit den anzustrebenden Fall des Gender Mainstreaming dar, nämlich die Gleichstellung von Frauen und Männern „von vornherein zu berücksichtigen“. Dieser Punkt ist im Konzept der „institutionell-organisatorischen Verankerung“ explizit gemacht und aufgenommen worden.
- *Zur Verfügung stellen von Genderexpertisen*
In der Anwendungspraxis wurde die Arbeitshilfe von den beteiligten Teams als grundsätzlich handhabbar und somit als brauchbares Instrument gesehen. Hervorgehoben wurde aber auch, dass die GIA-Anwendungen bisher von Genderexpert/innen unterstützt wurden. Diese unterstützen insbesondere auch durch die Entwicklung von „genderrelevanten umweltpolitischen Fragestellungen“. Im „Werkzeugkasten“ sind in diesem Sinne drei Themenfelder exemplarisch dargestellt. Eine systematische Aufbereitung *aller* zentralen umweltpolitischen Themenfelder im Hinblick auf deren gleichstellungsrelevante Aspekte (etwa in Form von Forschungsvorhaben) würde die Verfügbarkeit von Genderexpertisen grundsätzlich stärken.

Als Problempunkte, die durch eine Konkretisierung der Arbeitshilfe oder durch sonstige Aktivitäten vermieden werden können, wurden festgehalten:

- *Politische Durchsetzung von Rechtsetzungsvorhaben:*
Die beiden Anwendungsbeispiele UIG und UStatG haben als ein zentrales Ziel die Anpassung bundesdeutscher Regelungen an EU-Richtlinien. Dies setzt den Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten und verweist ferner auf den Umstand, dass umzusetzende Vorgaben der EU im Umweltbereich – trotz der Vorreiterrolle der EU im Gender Mainstreaming-Prozess – nicht automatisch gendersensibel sind. Diesem generellen Problem kann im Grunde genommen nur durch eine verstärkte Vernetzung von Gender Mainstreaming-Aktivitäten begegnet werden, beispielsweise dadurch, dass das BMU frühzeitig in die Verhandlungen auf EU-Ebene Gender Mainstreaming-Aktivitäten einbringt.
- *Definition und Eingrenzung einer umweltpolitischen Maßnahme:*
Die Durchführung der GIA-Relevanzprüfung beim UStatG hat als generelles Problem aufgezeigt, dass das Abwägen zwischen Umwelt- und Genderaspekten einer Maßnahme davon abhängig ist, wie weit oder eng eine Maßnahme gefasst ist. Die Vorgaben für die Novellierung des UStatG sind festgeschrieben: insgesamt soll die neue Fassung des UStatG gegenüber der alten nicht ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund würde eine mögliche Erweiterung des Erhebungsmerkmals „Beschäftigte“ um die Kategorien „Frauen – Männer“ sowie weitere genderrelevante Aufschlüsselungen zu einer Ausweitung der Erhebungsmerkmale führen. Das Ergebnis, dass genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen für den Umweltschutz, die mit Umweltdaten beantwortet werden können, bislang nicht definiert worden

sind, zeigt, dass der Forschungs- und Debattenstand zu umweltpolitischen Genderaspekten intensiviert und entsprechende Forschung gefördert werden muss.

- *Notwendigkeit einer Relevanzprüfung:*

Die Durchführung der Relevanzprüfung bei der Novellierung des UStatG mit einem negativen Ergebnis führte im Projektteam Gender Mainstreaming noch einmal zu einer Debatte über die Notwendigkeit der Relevanzprüfung. Als Ergebnis dieser Debatte kann festgehalten werden, dass letztlich gerade das Anwendungsbeispiel UStatG die Bedeutung der Relevanzprüfung unterstreicht: sie führt einerseits zu einer Engführung der Genderanalyse auf die vorgegebene Definition einer Maßnahme. Andererseits bleibt die Prüfung dennoch nicht ohne Ergebnisse und Folgewirkungen, indem sie den Forschungs- und Debattenbedarf hinsichtlich spezifischer umweltpolitischer Genderaspekte feststellt und konkretisiert.

Neben den im Rahmen der Anwendungspraxis identifizierten Positiv- und Problem- punkten, die wesentlich zur Verbesserung des Instruments GIA genutzt werden können, hat die Erprobung eine zentrale Erkenntnis erbracht: Instrumente wie das GIA sind essenziell für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, da sie es auch Personen ohne umfassende Genderkompetenz ermöglichen, Genderaspekte bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. diese in die Maßnahmen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Projektteam Gender Mainstreaming entschieden, ein GIA für Strategien und Programme zu entwickeln, ein Aufgabenbereich, der bisher bei der Erarbeitung von Instrumenten noch nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist vorgesehen, den GIA-Prototyp bei laufenden Maßnahmen anzuwenden und entsprechend der Bedarfe für Strategien und Programme zu modifizieren.

Die Vielfalt der Gender Mainstreaming-Aktivitäten im BMU, insbesondere Implementierung und Entwicklung des „Werkzeugkastens“

Die Implementierung von Gender Mainstreaming

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde das Konzept „Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU“ ausgearbeitet, das neben der Festlegung von Grundlagen und Erfolgsbedingungen zentrale Bereiche der Implementierung benennt und Maßnahmen im Rahmen eines Fahrplans ausbuchstabiert.

Grundlegend für eine Implementierung ist: Gender Mainstreaming ist eine *systematische Strategie* zur Umsetzung des klassischen Politikziels *tatsächlicher Gleichstellung von Männern und Frauen* und damit eine *Querschnittsanforderung*, die spezifischer Maßnahmen zur Durchsetzung bedarf. Gender Mainstreaming steht für *"good governance"*, die darauf basiert, dass die Arbeit am Gleichstellungsziel kein Sonderfall sondern ein Thema für alle ist.

Die folgenden Erfolgsbedingungen sind bei der Implementierung entscheidend:

- Die Implementierung muss durch ein Votum der Hausleitung aktiv getragen werden.
- Sie muss durch klare Zielvorgaben gesichert werden.
- Zur Unterstützung der Mitarbeiter/innen sind flexible Angebote aufzubauen.
- Die Zuständigkeiten für Gender Mainstreaming müssen klar definiert sein, um die Stetigkeit der Implementierung zu sichern. Dabei ist es zielführend, die Zuständigkeit für den Prozess Gender Mainstreaming und für die Zielsetzung Gleichstellung der Geschlechter zu trennen.

Anknüpfend an diese Grundlagen und Erfolgsbedingungen sind Maßnahmen in drei Bereiche zu ergreifen:

- Der Bereich Fortbildung beinhaltet bedarfsgerechte, aufgabenbezogene und praktikable Unterstützungsangebote zu den Bausteinen „Thematisierung“, „Information“ und „Workshops (training on the job)“.
- Festzulegen sind Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe für
 - die Implementierung von Gender Mainstreaming (Zentralabteilung),
 - zu treffende Entscheidung zu Varianten und Alternativen mit unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Auswirkungen (Abteilungsleitungsebene)
 - die Bewertung der Gleichstellungsprüfung, ggfs. Kontrolle der Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen aller Maßnahmen (Unterabteilungsleitung),
 - die formale Prüfung der Anwendung der Arbeitshilfen (vorgesehen: Kabinettsrat)
 - die Begleitung und Reflektion des Gender Mainstreaming-Prozesses (Projektteam Gender Mainstreaming).
- Ein „Gender-Service“ im Intranet des BMU, der neben allgemeinen Informationen zu Gender Mainstreaming auch spezifisches Wissen zu Gender in der Umweltpolitik beinhaltet, soll der Unterstützung der Mitarbeiter/innen dienen.

In einem „Fahrplan 2004/2005“ wurden zu diesen drei Bereichen konkrete Maßnahmen und Arbeitsschritte ausgewiesen, die auf Mittelfristigkeit zielen und erste zentrale Schritte einer auf Langfristigkeit angelegten Implementierung darstellen. Bei deren Erarbeitung wurden insbesondere Fragen der Dringlichkeit bzw. Priorität (z. B. bei Fortbildungsmaßnahmen) sowie der möglichen Integration in aktuell laufende Arbeiten (z. B. die Integration von Gender Mainstreaming in die derzeit laufende Überarbeitung der Geschäftsordnung des BMU) berücksichtigt.

Die Entwicklung des „Werkzeugkastens“

Da Gender Mainstreaming für viele Mitarbeiter/innen des BMU neu ist wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens flexible Angebote zur Unterstützung aufgebaut. Die Maßnahmen wurden unter dem Namen „Werkzeugkasten Gender Mainstreaming“ gebündelt.

Der intranetgestützte „Werkzeugkasten“ richtet sich insbesondere an die Mitarbeiter/innen, die „noch keine rechte Vorstellung (haben), wie Sie das machen sollen“ (Zitat aus der Einführung zum „Werkzeugkasten“). Der Begriff des Werkzeugkastens wird dadurch bebildert, dass im Rahmen eines Gesamtkonzepts („Kasten“) verschiedene einzelne Teile („Werkzeuge“) zur Verfügung gestellt werden. Der „Werkzeugkasten“ ist durch Fragen zu folgenden Bereichen strukturiert: allgemeine Fragen, Fragen zu Informationen und Beispielen, zu konkreten Arbeitsaufgaben, zu Organisationen, Expert/innen und Veranstaltungen sowie zu Daten und Statistiken.

Der inzwischen ausgearbeitete umfang- und inhaltsreiche „Werkzeugkasten“ ist eine erste Version. Langfristige Aufgabe des Projektteams Gender Mainstreaming ist es, ihn sowohl weiter auszubauen als auch zu aktualisieren. Die Einstellung des „Werkzeugkastens“ ins Intranet in der zweiten Jahreshälfte 2004 wird durch Informationsveranstaltungen zur Einführung und Präsentation begleitet. Ferner ist geplant, eine Printversion (in Form einer Broschüre oder einer Lose-Blatt-Sammlung, die sukzessive ergänzt werden kann) zu erstellen, um auch diejenigen Personen zu erreichen, die „Information auf Papier“ bevorzugen bzw. sich ein persönliches Nachschlagewerk aufbauen möchten.

Ausblick

Der bisherige Gender Mainstreaming-Prozess des BMU war durch eine Vielfalt von Aktivitäten gekennzeichnet, die darauf abzielten, die Integration von Genderaspekten zum selbstverständlichen Bestandteil der Umweltpolitik zu machen. Durch das Einbeziehen aller Aufgabenfelder und aller Ebenen des Ministeriums von Anfang an wurde das Anliegen „Mainstreaming“ sichtbar manifestiert.

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführte Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“ diente neben der Präsentation der Ergebnisse auch der Vernetzung des BMU mit weiteren Akteur/innen im Umweltbereich. Wesentlich zum Erfolg trug neben der inhaltlichen und formalen Gestaltung der Fachtagung auch das Engagement und die Diskussionsfreudigkeit aller rund 100 Teilnehmer/innen bei. Mit Blick auf die Zukunft von Gender Mainstreaming im Umweltbereich war die Fachtagung des BMU ein voller Erfolg: sie war ein erster Schritt hin zur Vernetzung im Umweltbereich und damit ein guter Ausgangspunkt für die Implementierung von Gender Mainstreaming in breiten Bereichen der Umweltpolitik.

Der Umsetzungsprozess im BMU zeichnet sich insgesamt durch gezielte Planung sowie gute Strukturierung und Steuerung, durch ein Verknüpfen aller Einzelaktivitäten und deren Einbettung in ein Gesamtkonzept aus. Die erarbeiteten Konzepte, insbesondere in den Bereichen Fortbildung, Kommunikation und Unterstützungsmaßnahmen, sowie das entwickelte Implementierungskonzept zeigen, dass Langfristigkeit eine zentrale Maxime der Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMU ist. Durch den Ausbau von Fortbildungen und den Aufbau von Unterstützungsangeboten wurde eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass Gender Mainstreaming innerhalb des BMU nicht nur verordnetes Verwaltungshandeln, sondern vielmehr ein von immer mehr Mitarbeiter/innen gestalteter Prozess ist.

1 Rahmenbedingungen und Aufgaben des Forschungsvorhabens

1.1 Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment im BMU

Die Strategie Gender Mainstreaming wurde 1997 von der Europäischen Union im Vertrag von Amsterdam beschlossen. In Deutschland wurde sie im Jahr 2000 in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) als durchgängiges Leitprinzip für alle Ministerien festgelegt. Danach bedeutet *Gender Mainstreaming*¹, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männer von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen“ (BMFSFJ 2002:5) mit dem Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter kontinuierlich zu verbessern. Die Verpflichtung zur Gleichstellungspolitik ergibt sich für die Bundesrepublik aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde 1994 durch den Zusatz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ ergänzt. Damit wird der Staat zu einer aktiven und wirkungsvollen Gleichstellungspolitik verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Herbst 2000 mit der Erprobung und Umsetzung von Gender Mainstreaming begonnen. Das BMU entschied sich für das Pilotprojekt „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“, um ein Instrument zu entwickeln, das die Berücksichtigung von Genderaspekten bei allen politischen Maßnahmen der Umweltpolitik ermöglicht. In dem Pilotprojekt wurde zwischen Juni 2001 und Dezember 2002 das Gender Mainstreaming-Instrument Gender Impact Assessment (GIA, deutsch: Gleichstellungsprüfung) für die umweltpolitischen Aufgaben des BMU entwickelt. Dabei wurde das GIA von Anfang an doppelt definiert: einerseits als eine auf umweltpolitische Aufgaben zugeschnittene GIA-Checkliste, mit deren Hilfe das Impact Assessment-Verfahren durchgeführt werden kann, und andererseits als eine den Arbeitsabläufen einer BMU-Maßnahme angepasste organisatorisch-institutionelle Verankerung. Dieses Pilotprojekt wurde abgeschlossen mit einem ausgearbeiteten GIA-Prototyp (siehe Anhang 1) sowie ersten Überlegungen für die organisatorisch-institutionelle Verankerung des Gender Impact Assessments im Kontext der Gender Mainstreaming-Aktivitäten des BMU.²

Die erarbeitete GIA-Checkliste wurde durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Gender Mainstreaming³ als zielführend und praxisgerecht bewertet. Die IMA übernahm die Grundstruktur sowie zentrale Elemente der Checkliste für die Entwicklung der „Arbeitshilfe zu § 2 GGO: ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung)“ (im Folgenden Arbeitshilfe Rechtsetzung genannt) (siehe Anhang 2). Diese Arbeitshilfe wurde im Laufe

1 Weitere Informationen zu Gender Mainstreaming finden sich unter www.gender-mainstreaming.net und unter www.genderkompetenz.info. Mehr Informationen zu Gender Mainstreaming und Umwelt/Nachhaltigkeit finden sich in Hayn/Schultz 2002a sowie unter www.genanet.de.

2 Die Ergebnisse des Pilotprojekts sind im Abschlussbericht „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ ausführlich dokumentiert (Hayn/Schultz 2002b).

3 Die IMA Gender Mainstreaming wurde im Mai 2000 auf Abteilungsleitungsebene eingerichtet zur Initiierung und Gesamtkoordination des Gender Mainstreaming-Prozesses auf Bundesebene. Sie wird von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geleitet.

des Jahres 2003 in allen Ressorts der Bundesregierung bei Rechtsetzungsvorhaben erprobt. Mit der Arbeitshilfe wird die Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen, die nach § 2 GGO in Verbindung mit Kapitel 6 GGO verbindlich vorgeschrieben ist, erleichtert. Auf Basis der bei der Erprobung gesammelten Erfahrungen wurde Ende 2003 eine endgültige Fassung und Form der Arbeitshilfe in der IMA Gender Mainstreaming beraten und verabschiedet.⁴

Bei den bisherigen Anwendungen des GIA im BMU in den Bereichen Strahlenschutz und produktbezogener Umweltschutz (Vergabe des Umweltzeichens ‚Blauer Engel‘ bei Büro-Multifunktionsgeräten) hat sich gezeigt, dass ein GIA im Bereich der Umweltpolitik für die Umsetzung von Gender Mainstreaming geeignet und im Sinne eines nicht allzu schwierigen Prüfverfahrens auch für Personen ohne umfassendes Genderwissen praktikabel ist (Hayn/Schultz 2002a, 2002b). Darüber hinaus wurde deutlich, dass mit dem GIA fachliche Erkenntnisse erarbeitet werden können, die die Arbeit des BMU verbessern helfen und eine durchgängige Beachtung des Querschnittsziels tatsächlicher Gleichstellung von Männern und Frauen ermöglichen. Dabei hat sich jedoch auch gezeigt, dass die praktische Anwendung der GIA-Checkliste bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung auf einzelne politische Maßnahmen ein komplexer Arbeitsschritt ist, der für viele Mitarbeiter/innen des BMU und der nachgeordneten Behörden (Umweltbundesamt, Bundesamt für Naturschutz, Bundesamt für Strahlenschutz) relativ neu und von daher ohne Unterstützung schwer zu leisten ist. In einer weiteren Erprobungsphase sollte daher das entwickelte Instrument mit Blick auf eine einfache Anwendung verbessert werden: hierfür wurden neben der Überarbeitung des Instruments selbst vor allem auch unterstützende Werkzeuge⁵ ausgearbeitet. Die Fortentwicklung der GIA-Checkliste war auch wegen der Bandbreite der im BMU und den nachgeordneten Behörden zu bearbeitenden Maßnahmen (neben Rechtsetzungsvorhaben u. a. Strategien und Programme) notwendig.

4 Die Arbeitshilfe Rechtsetzung (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung) ist im Internet verfügbar unter: www.genderkompetenz.info/inhalte/instr_ah_rechtsetzung.pdf.

5 Unterstützende Werkzeuge sind Hilfsmittel wie beispielsweise Datenbanken und Expertinnenlisten, die bei der Durchführung eines GIA hinzugezogen werden können.

1.2 Aufgaben des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“

Das in diesem Bericht dokumentierte Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“ knüpft an die beschriebenen Erfahrungen und Ergebnisse an und umfasst – wie die folgende Grafik veranschaulicht – vier zentrale Aufgaben:

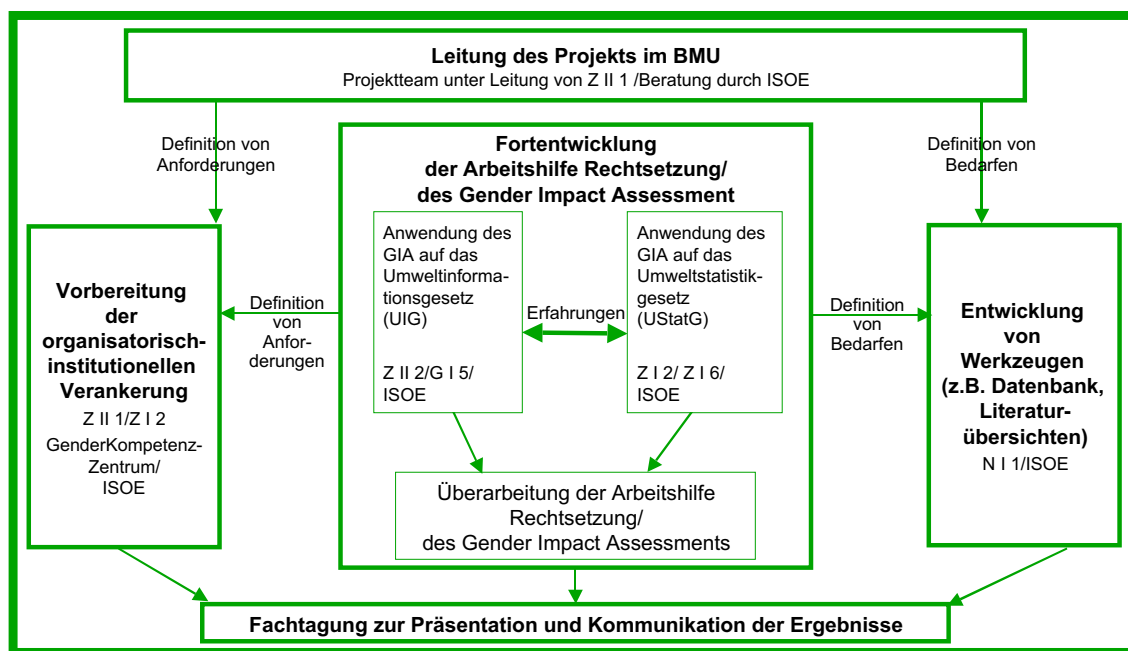


Abb. 1: Struktur des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“

Das Forschungsvorhaben, das zwischen März 2003 und Mai 2004 durchgeführt wurde, wurde vom Projektteam Gender Mainstreaming des BMU, unter Leitung des Referats Z II 1 (Gesellschaftspolitische Grundsatzfragen, Verbändeförderung) gesteuert. Die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung wurde von Dr. Doris Hayn und Dr. Irmgard Schultz aus dem Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) in Frankfurt am Main durchgeführt.

Das Projektteam, das weiterhin fortbesteht, setzt sich aus Mitarbeiter/innen aller Fachabteilungen des BMU und der nachgeordneten Behörden zusammen. Ferner sind das für Fortbildung zuständige Personalreferat und das Organisationsreferat vertreten. Die Gleichstellungsbeauftragte des BMU wirkt im Team mit, um – bei klarer Aufgabentrennung zwischen Gender Mainstreaming und „klassischer Frauenförderung“ – eine enge und produktive Zusammenarbeit zu garantieren. Über die Mitgliedschaft im Projektteam entscheidet nicht persönliches Interesse und Engagement, vielmehr erhalten die Mitarbeiter/innen von ihren Abteilungen den Auftrag die jeweiligen Anliegen und Interessen im Team zu vertreten. Durch diese Zusammensetzung hat das Projektteam einen besonderen inhaltlichen und organisatorischen Status.

Neben der Aufgabe der kontinuierlichen Gestaltung und Begleitung des Gender Mainstreaming-Prozesses hat das Team Beratungsfunktionen für das gesamte BMU. Die einzelnen Mitglieder haben darüber hinaus Multiplikatorfunktionen innerhalb ihrer Abteilung bzw. der jeweiligen nachgeordneten Behörde. In Arbeitsgruppen wurden und werden spezifische Themen wie beispielsweise Kommunikation, Werkzeuge und Verankerung ausgearbeitet und für das Projektteam vorbereitet. Ferner koordiniert das Projektteam den Austausch mit der IMA Gender Mainstreaming (Einspeisung der BMU-Ergebnisse zu Gender Mainstreaming in die IMA sowie der Ergebnisse aus anderen Ressorts in das Projektteam des BMU) und arbeitet in Arbeitsgruppen der IMA (z. B. zu Themen wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Gender Budgeting) mit.

Die vier Aufgabenbereiche des hier vorgestellten Forschungsvorhabens beinhalten im einzelnen:

Aufgabenbereich 1: Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung bzw. des Gender Impact Assessments

Die Arbeitshilfe Rechtsetzung wurde anhand ihrer exemplarischen Anwendung an zwei ausgewählten Maßnahmen, den Rechtsetzungsvorhaben „Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG)“ und „Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG)“, fortentwickelt. Ziel der beiden Anwendungen war zum einen die Integration von Gleichstellungszielen (Genderaspekten) in die beiden Gesetze, und zum anderen die Identifizierung von Änderungsbedarfen für das Instrument selbst sowie die Definition von Unterstützungsangeboten, die eine Anwendung der Arbeitshilfe bzw. des Gender Impact Assessments erleichtern. Darüber hinaus wurden aus den Anwendungsbeispielen Anforderungen für die institutionell-organisatorische Verankerung abgeleitet (siehe Kap. 2).

Aufgabenbereich 2: Entwicklung von „Werkzeugen“

Wie sich bei den bisherigen Erprobungen der GIA-Checkliste bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung gezeigt hat, fehlen – trotz ausführlicher Erläuterungen und Begriffsklärungen in der GIA-Checkliste selbst – zusätzliche unterstützende „Werkzeuge“, um die Arbeit mit Gender Mainstreaming-Instrumenten zu erleichtern. Mögliche Werkzeuge, die diese Funktion erfüllen können, sind Hinweise auf Datenbanken, aber auch Listen von Gender-Expert/innen in verschiedenen Umwelt-Fachgebieten, Listen von Fachverbänden und fachspezifische Literaturübersichten, die das Erkennen von Genderaspekten in verschiedenen umweltpolitischen Bereichen unterstützen. Ziel war es, ein Gesamtkonzept für ein differenziertes Angebot an Werkzeugen für das Themen- und Aufgabenspektrum des BMU zu erarbeiten sowie erste beispielhafte Werkzeuge zu entwickeln. Darüber hinaus sollte ein Vorgehen bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Werkzeuge vorgeschlagen werden. Die Arbeiten im Forschungsvorhaben wurden mit Aktivitäten anderer Einrichtungen und Institutionen wie beispielsweise dem GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität Berlin und der Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit (genanet) in Frankfurt am Main verknüpft (siehe Kap. 3.2).

Aufgabenbereich 3: Vorbereitung der organisatorisch-institutionellen Verankerung

Die Strategie Gender Mainstreaming sowie der Einsatz ihrer Umsetzungsinstrumenten bedürfen Regelungen zur organisatorisch-institutionellen Verankerung, die allen Beteiligten verdeutlichen, wie Gender Mainstreaming konkret in die jeweiligen Arbeitsabläufe integriert werden kann. Daher sollte in diesem Forschungsvorhaben ein schlüssiges Verankerungskonzept entwickelt werden, das den Gender Mainstreaming-Prozess im BMU institutionell festigt und optimiert. Um sicherzustellen, dass eine durchgängige Beachtung des Querschnittsziels ‚tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Umweltpolitik‘ zur Regelpraxis wird, wurden Grundlagen und Erfolgsbedingungen einer organisatorisch-institutionellen Verankerung des Gender Mainstreaming identifiziert und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung in die Praxis vorbereitet. Anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen des BMU sowie anderer Bundesministerien und Organisationen wurde ein Implementierungskonzept ausgearbeitet, das die Bereiche „Fortbildung“, „Zuständigkeiten“ und „Gender-Service“ konkretisiert. Dieses Konzept wurde ferner in einen konkreten „Fahrplan“ für die Jahre 2004/2005 übersetzt (siehe Kap. 3.1).

Aufgabenbereich 4: Fachtagung zur Präsentation und Kommunikation der Ergebnisse

Zum Abschluss des Forschungsvorhabens sollten die erarbeiteten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen des seit Frühjahr 2001 laufenden Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU einschließlich der GIA-Entwicklung und -Anwendung einem breiten Publikum vorgestellt werden. Ziel der geplanten Fachtagung war es, die Ergebnisse sowohl den Mitarbeiter/innen des BMU und seiner nachgeordneten Behörden, den Umweltministerien der Länder, den Umwelt- und Naturschutzverbände, der Umweltforschung als auch einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Fachtagung sollte damit nicht nur Abschluss des Forschungsvorhabens sein, sondern vor allem dazu dienen, die Kommunikation, den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der relevanten Akteur/innen zu intensivieren und gemeinsam mit ihnen konkrete Zukunftsperspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich zu entwickeln (siehe Kap. 3.3).

Die Grafik ebenso wie die Beschreibung der vier Bereiche des Forschungsvorhabens veranschaulichen, dass es sich nicht um vier von einander getrennte bzw. abgrenzbare Aufgabenbereiche handelt. Im Gegenteil, die einzelnen Aufgaben sind eng verzahnt. Ihre jeweilige Bearbeitung baut auf Ergebnissen aus anderen Bereichen auf und erbringt wiederum auch Ergebnisse für andere Aufgabenbereiche. Die Gesamtkoordination der vielfältigen Gender Mainstreaming-Aktivitäten im BMU durch das Projektteam und die wissenschaftliche Begleitung, vor allem auch die monatlichen Arbeitssitzungen des Teams, haben sichergestellt, dass Erfahrungen und Ergebnisse systematisch ausgewertet und für die Weiterentwicklung und Gestaltung des Gender Mainstreaming-Prozesses im gesamten BMU genutzt werden konnten (siehe Kap. 3.4).

2 Die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung und des Gender Impact Assessments

Um die Handhabbarkeit der „Arbeitshilfe zu § 2 GGO: ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ (Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung)“ für das BMU zu überprüfen, wurden die Rechtsetzungsvorhaben Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) ausgewählt. Beides sind Maßnahmen, die im BMU während der Laufzeit des Vorhabens bearbeitet wurden und so eine systematische Integration von gleichstellungspolitischen Zielen im laufenden Verfahren erlaubten.

Beide Anwendungen beinhalten eine Analyse der Gleichstellungswirkungen der geplanten Maßnahmen, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Integration von gleichstellungspolitischen Zielen in die Maßnahme und eine abschließende Bilanzierung des Anwendungsprozesses. Diese Bilanzierungen, die mit den Fachexpert/innen aus den betroffenen BMU-Abteilungen in Workshops durchgeführt wurden, dienten sowohl der Fortentwicklung der Arbeitshilfe als auch der Diskussion darüber, welche unterstützenden Werkzeuge für die Anwendung der Arbeitshilfe notwendig sind und welche Anforderungen die Verankerung des Instruments in bestehende BMU-interne Abläufe erfüllen muss. Die Anwendungen der Arbeitshilfe wurden Anfang 2004 abgeschlossen.

Im Folgenden wird als Einstieg das Instrument Gender Impact Assessment und der für den Umweltbereich entwickelte GIA-Prototyp vorgestellt sowie dessen Konkretisierung als Arbeitshilfe Rechtsetzung erläutert. Anschließend werden die Ergebnisse der beiden GIA-Anwendungen dokumentiert (Kap. 2.2 und 2.3). Kapitel 2 schließt mit Folgerungen für die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung bzw. des GIA.

2.1 Der Gender Impact Assessment-Prototyp für den Umweltbereich und seine Konkretisierung als Arbeitshilfe Rechtsetzung

Praktische Instrumente sind eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming. Sie dienen dazu, eine sukzessive Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.

In den letzten Jahren wurde eine große Anzahl von Instrumenten, Methoden und Verfahren erarbeitet und angewendet (vgl. beispielsweise Europarat 1998; Stiegler 2000, S.14ff.; Petra-Kelly-Stiftung 2002; Hoffmann et al. 2003, S.17ff.; Ehrhardt/Jansen 2003, S.24ff.). Im Rahmen der Diskussion um Gender Mainstreaming-Instrumente wird zwischen folgenden drei Gruppen unterschieden (in Anlehnung an BMFSFJ 2002, S.35):

- *Analytische Instrumente* wie beispielsweise Checklisten, Gleichstellungsprüfungen, geschlechterdifferenzierte Statistiken und Analysen
- *Bildungs- und Kommunikationsinstrumente* wie beispielsweise Schulungen, Trainings und Öffentlichkeitsarbeit
- *Konsultationsinstrumente* wie beispielsweise die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Befragungen und Anhörungen

Das *Gender Impact Assessment* (GIA)⁶ ist in diesem Rahmen ein wichtiges analytisches Instrument. Es dient der Analyse der Auswirkungen von politischen Maßnahmen (wie beispielsweise Rechtsetzungsvorhaben, Programme und Konzepte) auf Frauen und auf Männer sowie auf die Geschlechterverhältnisse. Seine zentrale Funktion besteht darin, die gleichstellungspolitischen Wirkungen einer konkreten Maßnahme zu identifizieren. Auf dieser Grundlage zeigt es auf, wie negative gleichstellungspolitische Folgen vermieden und gleichstellungspolitische Verbesserungen erreicht werden können (Hayn/Schultz 2002b, S.1). Das GIA leistet somit einen Beitrag zu differenzierten Betrachtungen und liefert Grundlagen für sachgerechtere Lösungen und adäquate Entscheidungen.

Das Instrument GIA wurde Anfang der 1990er Jahre in den Niederlanden aus der Einsicht heraus entwickelt, dass die vermeintliche Geschlechtsneutralität von politischen Maßnahmen häufig unbeabsichtigte, aber folgenreiche und nicht selten negative Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse einer Gesellschaft sowie auf Frauen und auf Männer hat. 1992 wurde das erste GIA für die niederländische Regierung entwickelt. Die beiden Wissenschaftlerinnen, die erstmalig ein entsprechendes Konzept entwickelten, Mieke Verloo und Connie Roggeband, betonen die Orientierung des GIA an Instrumenten der Folgenabschätzung, insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung (Environmental Impact Assessment). In den Niederlanden wurde eine ganze Reihe politischer Maßnahmen einem GIA, vor allem in den Bereichen Sozial-, Arbeits- und Gesundheitspolitik unterzogen (Verloo/Roggeband 1996).

Das GIA beinhaltet einerseits einen themen- und aufgabenbezogenen Bestandteil, nämlich die GIA-Checkliste, anhand derer die Gleichstellungsprüfung vorgenommen wird, und andererseits umfasst es die organisatorisch-institutionelle Verankerung des GIA. Beide Bestandteile sind Kennzeichen eines jeden Gender Mainstreaming-Prozesses.

Die für den Umweltbereich im Rahmen des Pilotprojekts „Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt“ entwickelte GIA-Checkliste ist – in Anlehnung an die Struktur der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – dreistufig gegliedert. Sie umfasst eine Relevanzprüfung (Vorprüfung), eine Hauptprüfung (Gender Impact Assessment) und einen Bewertungsteil mit Votum. Diese Struktur bietet mehrere Vorteile gegenüber anderen Modellen wie beispielsweise stufenlosen Listen mit einer geringen Zahl von Fragen. Ein Modell mit einer ‚Relevanzprüfung‘ ermöglicht es zu bestimmen, ob und in welchem Umfang eine Maßnahme einer tiefer gehenden Analyse unterzogen wird. Eine solche Vorprüfung erweist sich gerade für den Umweltbereich als sinnvoll, weil so diejenigen Maßnahmen von einer detaillierten und aufwändigen Gleichstellungsprüfung ausgenommen werden können, die als nicht oder als nur vernachlässigbar genderrelevant einzustufen sind.

6 Im Deutschen wird von Gleichstellungs-, Gleichstellungsverträglichkeits- und Geschlechterverträglichkeitsprüfung gesprochen, wobei die letzten beiden Begriffe in Anlehnung an das Environmental Impact Assessment (Umweltverträglichkeitsprüfung) verwendet werden.

Die Durchführung der drei Prüfschritte wird über Fragen und Erläuterungen angeleitet. Als praktische Arbeitshilfe ist die GIA-Checkliste so angelegt, dass sie auch Personen ohne umfassende Genderkompetenz in ihrem Arbeitsalltag bei der Integration von Genderaspekten in konkrete Maßnahmen unterstützt. Sie besteht aus offenen Fragen, die (im Unterschied zu geschlossenen Fragen, die mit Ja/Nein beantwortet werden können) explizit zum Nachdenken und Analysieren auffordern.

Die Genderrelevanz einer Maßnahme wird anhand der Frage nach geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Maßnahme auf die betroffenen Personengruppen überprüft. Unterschieden wird zwischen unmittelbar betroffenen Personengruppen (Zielgruppen) und mittelbar betroffenen Personengruppen (Personen, auf die eine Maßnahme nicht intendierte Wirkungen hat). Konkret wird erfragt, ob und welche unterschiedlichen Wirkungen eine Maßnahme auf Frauen und Männer dieser betroffenen Personengruppe hat.

Als ‚Suchscheinwerfer‘ für geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheiten können die für den Umweltbereich vom ISOE herausgearbeiteten drei Genderdimensionen dienen, die nach dem Stand der internationalen Diskussion über Gender Impacts immer als genderrelevant gelten:

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung:

- Stellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben d. h. horizontale und vertikale Segregation
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Organisation der Haus- und Versorgungsarbeit

Gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit:

- unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen und Männern sowie besonders betroffener Gruppen (vulnerability, wie z. B. ältere Menschen, Kranke)
- unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern
- Wahrnehmung und Bewertung der Betroffenen (wie z. B. Risikowahrnehmung)

Gestaltungsmacht von Frauen und Männern in Technik, Wissenschaft und Politik:

- Anteil von Frauen und Männern in Gremien und in Entscheidungspositionen (bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von geplanten Maßnahmen)
- Zugang von Frauen, Frauen-NGOs und Genderexpert/innen zu Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen

Darüber hinaus sind im GIA-Prototyp unter 1.2.4 Fragen aufgeführt, die helfen, die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern und damit die Genderrelevanz einer Maßnahmen zu analysieren (siehe Anhang 1).

Der Bewertungsansatz des Gender Impact Assessments für den Umweltbereich ist eine Positivbewertung, d. h. bewertet werden die *Fortschritte* der Umsetzung gleichstellungspolitischer Ziele, die durch eine politische Maßnahme erreicht werden können. Dieser Ansatz nimmt den Grundgedanken des Gender Mainstreaming auf, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durch alle politischen Maßnahmen *weiterentwickelt* werden soll. Folglich wird nicht das Fehlen und die Nichtberücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele bewertet, sondern vielmehr die ‚Anreicherung‘ einer umweltpolitischen Maßnahme mit gleichstellungspolitischen Zielen. Eine solche Bewertung erfordert für den Bereich der Umweltpolitik die wechselseitige Abstimmung von umweltpolitischen Zielen und gleichstellungspolitischen Zielen sowie die Feststellung eventueller Zielkonflikte. Deshalb liegt dem hier vorgestellten GIA-Prototyp ein *Ziele-Abwägungs-Ansatz* zu Grunde: abgewogen wird zwischen den von der Maßnahme tangierten umweltpolitischen und gleichstellungspolitischen Zielen (ausführlicher zum hier vorgestellten GIA vgl. Hayn/Schultz 2004, Hayn 2002, Emig et al. 2002; der GIA-Prototyp⁷ findet sich in Anhang 1).

Die IMA Gender Mainstreaming sah die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der 14. Legislaturperiode als vordringliche Aufgabe. Insbesondere das BMFSFJ und das BMU haben im Rahmen von Pilotprojekten die Instrumentenentwicklung vorangetrieben. Im Juli 2002 wurden der IMA die von BMU und BMFSFJ entwickelten Instrumente vorgestellt. Die IMA entschied sich, in Bezug auf die Prüfung von Rechtsetzungsvorhaben beide zu einem einheitlichen Prüfverfahren, der „Arbeitshilfe zu §2 GGO: ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften‘ (geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung)“, zusammenzuführen. Bei der Ausarbeitung dieser Arbeitshilfe wurden wesentliche Elemente der oben vorgestellten GIA-Checkliste zugrunde gelegt. Auch die Arbeitshilfe Rechtsetzung beinhaltet eine Relevanz- und eine Hauptprüfung, nicht jedoch einen davon getrennten Bewertungsschritt (vgl. Anhang 2). Die Arbeitshilfe ist als Instrument zur Vorbereitung von Entscheidungen definiert. Sie dient, wie es in der Einführung heißt, „der Ermittlung von geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgen bei der Erarbeitung von Entwürfen von Rechtsvorschriften zur ‚tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile‘ (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz)“.

7 Der GIA-Prototyp findet sich darüber hinaus als Download unter:
www.isoe.de/ftp/GIA_Prototyp_ISOIE.pdf.

2.2 Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltinformationsgesetz

Die Neufassung des Umweltinformationsgesetzes (UIG) wird von einem Team von drei Personen (UIG-Team) des BMU-Referats G I 5 (Bürgerbeteiligung im Umweltrecht, Umwelthaftungsrecht, Umweltstrafrecht) vorbereitet. Die Arbeit an der Neufassung hat Ende 2001 begonnen und soll bis Februar 2005 abgeschlossen sein. Die Anwendung des GIA auf das UIG wurde vom UIG-Team mit Unterstützung der Wissenschaftlerinnen des ISOE und Mitgliedern des Projektteams durchgeführt.

Die Neufassung des UIG

Das Umweltinformationsgesetz regelt den Zugang zu Umweltinformationen für die Bevölkerung und ist daher als Element zivilgesellschaftlicher Partizipation zu verstehen. Die Neufassung des Umweltinformationsgesetzes dient der Umsetzung der EU-Umweltinformationsrichtlinie, die ihrerseits Verpflichtungen der Aarhus-Konvention aufgreift. Bei der Maßnahme handelt es sich somit in erster Linie um eine Anpassung des deutschen Rechts an Vorgaben der EU.

Das UIG gewährt Ansprüche auf Zugang zu Umweltinformationen für die breite Öffentlichkeit. Das bedeutet, dass jeder Mann und jede Frau bei den informationspflichtigen Stellen einen Antrag auf Information zu Umweltthemen stellen kann (sog. „passive Informationspflicht“). Im UIG ist ferner die Pflicht der Behörden festgelegt, die Bevölkerung aktiv über den Zustand der Umwelt zu informieren (sog. „aktive Informationspflichten“). Die Neufassung des UIG soll eine größtmögliche systematische Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen, insbesondere auch durch elektronische Medien (Internet), fördern.

Die geplante Neufassung behält die seit 1994 bestehenden „bürgerfreundlichen“ Regelungen bei, verbessert jedoch die Regelungsklarheit des Gesetzes (durch sprachliche Klarstellungen, Vereinfachungen und Vereinheitlichung der Begriffe sowie durch eine Neuordnung der Systematik der einzelnen Regelungen und deren Untergliederung in Regelungsabschnitte). Ferner werden Detailregelungen zum Verwaltungsverfahren, zu Rechtsbehelfen sowie zu Verwaltungskosten getroffen. Die in der Maßnahme vorgesehene Verpflichtung, zunehmend elektronische Medien einzusetzen, entspricht den Vorgaben der EU-Umweltinformationsrichtlinie und trägt dem Umstand Rechnung, dass auf diese Weise Informationen grundsätzlich für alle Beteiligten effektiv (schnell und mit geringem Aufwand) verfügbar gemacht werden können.

Die Durchführung der GIA-Relevanz- und -Hauptprüfung

Bei der Anwendung der Arbeitshilfe wurde im Rahmen der Relevanzprüfung folgendes festgestellt: als von der Maßnahme *unmittelbar betroffene Personen* sind alle Angehörigen der Bevölkerung anzusehen, da das UIG Informationsrechte für die breite Öffentlichkeit begründet (Frage 1.2.1 der Relevanzprüfung). *Mittelbar betroffen* sind die Beschäftigten der auskunftspflichtigen Stellen, die bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Gesetzes für ihre Beschäftigungsstellen handeln. *Mittelbar betroffen* sind auch Dritte, die durch eine Informationsherausgabe in ihren Rechten (z. B. Schutz personen-

bezogener Daten) betroffen werden (Frage 1.2.2 der Relevanzprüfung). Aussagen zu *Art und Ausmaß der Betroffenheit* sind auf Grund der Datenlage schwierig: eine Quantifizierung der Betroffenen ist nicht möglich, da die Regelungen des UIG jede/n Angehörige/n der allgemeinen Bevölkerung (ohne Beschränkung auf Inländer) in gleicher Weise begünstigt (Frage 1.2.3 der Relevanzprüfung).

Auch Angaben zur *unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männer* sind problematisch, da Daten zum Ausmaß der Inanspruchnahme des geltenden UIG bisher nicht erhoben wurden. Eine tragfähige Aussage dazu, in welchem Ausmaß die Möglichkeiten des neuen Gesetzes in einer geschlechtsspezifischen Differenzierung künftig genutzt werden, ist somit nicht möglich. Insgesamt wurde festgehalten, dass die Neufassung des UIG keine unterschiedlichen Regelungen für Männer und Frauen enthält, sondern Informationsrechte begründet, die alle Angehörigen der Bevölkerung geltend machen können. In diesem Sinne trägt sie zur **formalen (rechtlichen) Gleichstellung der Geschlechter** bei. Gleichzeitig konnte in der Relevanzprüfung jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eingeräumten Informationsrechte von Männern und Frauen unterschiedlich in Anspruch genommen werden und damit **faktische Nachteile bei der Nutzung** der Möglichkeiten des Gesetzes auftreten könnten. Eine solche unterschiedliche Nutzung hätte, soweit Umweltinformationen Grundlage für die Partizipation an Entscheidungsprozessen sind, auch Folgen für den Zugang von Frauen und Männern zu Entscheidungsprozessen. Vermutet wurde eine gleichstellungspolitische Relevanz insbesondere bei den Regelungen, die eine verstärkte Nutzung elektronischer Medien vorsehen (Frage 1.2.4 der Relevanzprüfung).

Vor diesem Hintergrund wurde die Relevanzprüfung positiv beantwortet:

„Da vorliegend im Hinblick auf eine eventuell unterschiedliche Nutzung der vorgesehenen Informationszugangsrechte von Männern und Frauen gleichstellungspolitische Auswirkungen der Maßnahme nicht ausgeschlossen werden können, liegen – entsprechend der in der Abteilungsleiterbesprechung (ALB) getroffenen Entscheidung – unter Zugrundelegung der im Entwurf vorliegenden Arbeitshilfe zu § 2 GGO die Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Gender Impact Assessment vor.“

(Zitat aus dem vom UIG-Team durchgeführten GIA).

Die Hauptprüfung bestätigte, dass eine gleichstellungspolitisch relevante unmittelbare Betroffenheit bei Personengruppen gegeben sein könnte, die ein unterschiedliches Nutzungsverhalten oder unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Medien haben. Das UIG-Team ging davon aus, dass signifikante Unterschiede zwischen Männern sowie jüngeren Menschen einerseits und Frauen sowie älteren Menschen andererseits bestehen (Frage 2.2.1 der Hauptprüfung). In Bezug auf die Regelungen zur verstärkten Nutzung elektronischer Medien wurden hingegen keine gleichstellungspolitisch relevanten positiven oder negativen Auswirkungen festgestellt, da der Zugang zu Umweltinformationen den Antragsteller/innen in der von ihnen gewünschten Form gewährt werden muss. Das UIG-Team stellte heraus, dass ein Verweis auf elektronisch vorliegende Umweltinformationen nur vorgenommen werden darf, wenn den Antragsteller/innen ein entsprechender Zugang zur Verfügung steht. Somit ist eine ungewollte mittelbare Benachteiligung von Personen ohne Nutzungsmöglichkeit elektronischer Medien nicht zu befürchten (Frage 2.2.2 der Hauptprüfung).

Auf die Frage, welche (*geschlechtsspezifisch differenzierten*) Statistiken, Forschungsergebnisse und andere Informationen der Maßnahme zugrunde liegen (Frage 2.1.3 der Hauptprüfung), stellte das UIG-Team fest, dass in die Neufassung des UIG Ergebnisse eines von ihm in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens zu rechtlichen (insbesondere europarechtlichen) Aspekten eingehen. Diese sind – der Natur des Beratungsgegenstandes entsprechend – nicht geschlechtsspezifisch differenziert. Darüber hinaus ergab eine vom UIG-Team durchgeführte Abfrage bei den Ländern, dass bisher keine statistischen Daten zur Nutzung des geltenden UIG erhoben wurden und somit auch keine entsprechenden (geschlechtsspezifisch differenzierten) Daten über die Nutzung vorliegen.

Um eine möglicherweise geschlechtsspezifisch unterschiedliche Nutzung des UIG weiter zu beleuchten, ist geplant, im Rahmen der vorgesehenen Konsultationsprozesse (Anhörung der Länder und der beteiligten Kreise) Geschlechteraspekte gezielt zu erfragen. Ferner sollen bei den Konsultationen hinsichtlich von Gleichstellungsfragen „relevante gesellschaftliche Gruppen“ einbezogen werden. Das können Vertreter/innen von Frauenverbänden oder anderen Interessensverbänden sein, aber auch von Bürgerinitiativen oder aus dem Wissenschaftsbereich. Zu deren Auswahl ist, neben einer ersten Benennung potentiell interessanter Gruppen, eine Kontaktaufnahme mit BMFSFJ vorgesehen (Frage 2.2.3 der Hauptprüfung).

Das UIG-Team kam bei der Hauptprüfung zum Ergebnis, dass

„im Hinblick auf den Aspekt Nutzung elektronischer Medien die Maßnahme gleichstellungspolitisch indifferent erscheint (d. h. keine Zielallianzen oder Zielkonflikte zwischen ressort- und gleichstellungspolitischen Zielen)“

(Zitat aus dem vom UIG-Team durchgeführten GIA).

Folgerungen aus den Prüfergebnissen

Zur Absicherung der Prüfergebnisse sowie zur Unterstützung des Anwendungsprozesses wurde ein Workshop mit Mitarbeiterinnen des ISOE, Mitgliedern des Projektteams sowie Interessierten aus dem BMU durchgeführt. Die Ergebnisse des UIG-Teams wurden im Workshop noch untermauert: die Neufassung des UIG trägt zur formalen Gleichstellung der Geschlechter (gleiche Rechte) bei, es besteht jedoch die Möglichkeit faktischer Nachteile auf Grund unterschiedlicher Nutzung des UIG. Dies führte zur Frage, ob durch sog. flankierende Maßnahmen⁸, beispielsweise durch Öffentlichkeitsmaßnahmen (Marketing) zum UIG, möglichen unerwünschten Auswirkungen entgegen gewirkt werden kann.

Es bestand Konsens darüber, dass kaum bekannt ist, wer welche Umweltinformationen in welchen Kontexten und für welche Zwecke nutzt. Problematisiert wurde, ob das UIG Möglichkeiten bietet, alltagspraktische bzw. lebensweltliche Informationen zu erhalten, z. B. Informationen zur PCB-Sanierung in Schulen, die für Mütter und Väter in Bezug

8 In einer älteren Fassung der Arbeitshilfe Rechtsetzung wurde unter der Frage 2.1.7 (Welche fachlichen Alternativen/Varianten sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?) in den Erläuterungen explizit auf solche „zusätzlichen Maßnahmen zur Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen, die nicht selbst Gegenstand der Norm sind (z. B. gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um unerwünschten Auswirkungen entgegenzuwirken)“ hingewiesen.

auf die Gesundheit ihrer Kinder von großer Bedeutung sind. Einige der Workshop Teilnehmer/innen wiesen jedoch auf Erfahrungen aus ihrer Praxis hin (z. B. bei Informationsanfragen im Umweltbundesamt), die eine unterschiedliche Nutzung des UIG durch Frauen und Männer vermuten lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, eine Recherche zur Nutzung des Umweltinformationsgesetzes durchzuführen, um Grundlagen für eine geschlechts- und zielgruppenspezifische Kommunikation (Marketing) des Gesetzes zu haben.

Die Ergebnisse der Recherche zur Nutzung des UIG

Da es aktuell kaum empirische Daten zur Nutzung des UIG⁹ gibt, wurden Interviews mit Expert/innen aus möglichen Nutzergruppen des UIG durchgeführt. Diese dienten dazu, Erfahrungen und Einschätzungen der Interviewpartner/innen zu folgenden Fragen zu erhalten:

- Wer hat das UIG bisher genutzt? Wer hat möglicherweise zukünftig ein Interesse daran, dass UIG zu nutzen?
- Für welche Bedarfe wurde das UIG bisher genutzt?
- Gibt es Bedarfe, wo das UIG speziell für den Alltag von Privatmenschen, für private Haushalte, für Frauen, für Männer wichtig ist?
- Welche Erfahrungen wurden bei der Nutzung gemacht? Sind dabei Schwierigkeiten und Hindernisse aufgetreten?
- Welche Formen der Erleichterung des Informationszugangs sind vorstellbar?

Insgesamt wurden Leitfaden gestützte Interviews (telefonisch) mit 37 Expert/innen aus 26 Organisationen (Umweltverbände und -NGOs, Bürgerinitiativen und NGOs aus den Bereichen Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Gewerkschaften, Umwelt-Rechtsanwält/innen, Kommunalpolitiker/innen und Wissenschaft/Forschung und Umwelt-Journalist/innen) durchgeführt.

Bedarfe verschiedener Nutzergruppen

Als primäre und sekundäre Nutzergruppe des UIG wurden Unternehmen, Umweltverbände sowie Privatpersonen und Rechtsanwälte in deren Auftrag genannt. Selten genutzt werde das Gesetz von Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, in der Forschung und von Organisationen im Bereich Landwirtschaft. Gar nicht genutzt werde es von Journa-

9 Eine ausführliche Darstellung der Rechercheergebnisse findet sich in Hayn et al. 2003. In dem Bericht finden sich neben den im folgenden kurz dargestellten Ergebnissen zur passiven Informationspflicht (Antragstellung durch Bürger/innen bei informationspflichtigen Stellen) auch die Ergebnisse zur aktiven Informationspflicht (Pflicht der Behörden der Bevölkerung aktiv Informationen über den Zustand der Umwelt zur Verfügung zu stellen). Dargestellt werden Erfahrungen mit anderen Informationsquellen (vor allem Internetpräsentationen) sowie Verbesserungsvorschläge zur aktiven Informationspflicht. Der Bericht ist als Download erhältlich unter: www.isoe.de/ftp/UIG_Recherche.pdf.

list/innen und Verbraucherorganisationen.¹⁰ Letztere wurden jedoch als zukünftige potentielle Nutzergruppe des UIG erwähnt.

Die befragten Vertreter/innen von *Umweltorganisationen* nennen bei der Frage, wer das UIG bisher genutzt hat, am häufigsten Umweltverbände: das UIG sei für Umweltverbände unverzichtbar. Gleichzeitig wird in den meisten Interviews deutlich, dass das UIG zur Beschaffung von Umweltinformationen bei Behörden selten im eigenen Verband Anwendung findet, denn die Mehrheit der Interviewten nutzt informelle Anfragen bei Behörden. Es wird die Einschätzung geäußert, dass vor allem Umwelt-Regionalgruppen das UIG nutzen, weil es für Planungsvorhaben auf regionaler Ebene oder für kommunale Vorgänge interessant ist.

Bürgerinitiativen nehmen nach Einschätzung von Interviewpartner/innen aus Bürgerinitiativen das UIG selten in Anspruch. Grund dafür sei, dass sich die Nutzung wegen der Kostenpflichtigkeit nicht rentiere.

Eher selten wird das UIG durch *Gewerkschaften* genutzt. Jedoch wird betont, dass das UIG für Gewerkschaften bzw. für Arbeiternehmer/innen als Ergänzung zum Betriebsverfassungsgesetz und als Informationszugang zu betrieblichen Umweltinformationen eine wichtige Rolle spiele.

Unter den befragten *Journalist/innen* bestand die einstimmige Einschätzung, dass das UIG von Journalist/innen kaum genutzt werde. Als ein Grund für die Nicht-Nutzung wurde mehrheitlich geäußert, dass der Informationsfluss mit Behörden problemlos funktioniere, u. a. deshalb, weil es sich bei den Anfragen selten um „Umweltskandale“ handle. Als weiterer Grund wurde das Presserecht genannt, das Behörden zur Informationsauskünften Journalist/innen gegenüber verpflichtet.

Auch die interviewten Vertreter/innen der *Verbraucherorganisationen* äußerten, dass ihre Organisationen das UIG bisher nicht nutzten. Jedoch kann sich die Mehrheit vorstellen, das UIG im Rahmen seiner Neufassung zukünftig zu nutzen, da Informationen zur „Verunreinigung in der Lebensmittelkette“ für sie von Bedeutung sind. Gleichzeitig wird von den Interviewten die Wichtigkeit eines Verbraucherinformationsgesetzes betont sowie eine rechtliche Absicherung von Informationsansprüchen gegenüber privaten Herstellern.

Das UIG wurde von allen interviewten Gruppen als besonders nützlich für Situationen akuter Belastungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden eingeschätzt, dies vor allem dann, wenn die Lebensqualität des/der Einzelnen beeinträchtigt wird bzw. eine Entwertung des eigenen Wohnorts droht. Wichtig und nützlich sei das UIG ferner bei Planungsvorhaben (z. B. Straßenbau, Sendemasten), zur Aufdeckung von Umweltdelikten (z. B. Nichteinhaltung von Umweltschutzvorschriften), bei der Ausweisung von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und bei Fragen der Abfallentsorgung.

10 Dies entspricht größtenteils den Ergebnissen der Vollerhebung von Markus Schmillen zur UIG-Nutzung in den drei Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland im Zeitraum von 1997-1999 (Schmillen 2003).

In Bezug auf eine geschlechtsspezifisch differenzierte Nutzung des Gesetzes wurde angeführt, dass bei Frauen ein größeres Interesse an Umweltinformationen bestehe. Dies wird auf ihren Lebenshintergrund, der stärker auf Reproduktionstätigkeiten und Kindererziehung bezogen ist, zurück geführt. Ferner wurde die Einschätzung vertreten, dass Frauen und Ältere eher Umweltinformationen abfragen, da sie ein größeres Interesse an ihrer lokalen Umwelt haben. Für Frauen seien Themen wie Ernährung/Belastung von Lebensmitteln, Schadstoffbelastung der Muttermilch, Gesundheitsgefährdung von Kindern, Belastung des Lebensumfelds von Kindern (Kindergärten, Schulen) und Luftverunreinigung in Innenräumen von besonderem Interesse. Frauen-Nutzergruppen könnten Bürgerinitiativen (z. B. Müttergruppen, „engagierte Hausfrauen“) sowie Frauenverbände (z. B. im Bereich Landwirtschaft) sein.

Neben Genderaspekten wurden weitere Aspekte der sozialen Differenzierung der Bevölkerung (Diversity-Aspekte) benannt, die laut Aussage einiger Interviewter für eine gleichberechtigte Nutzung des UIG relevant sind: das sind artikulationsschwache und sozial unterprivilegierte sowie ausländische Bevölkerungsgruppen. Diese seien von Umweltproblemen besonders betroffen, haben aber einen erschwerten Zugang zur Nutzung des Gesetzes, z. B. durch Sprachprobleme. Ferner sei das UIG aufgrund möglicher Kostenpflichtigkeit für finanziell schlechter Gestellte nicht nutzbar.

Positive und negative Erfahrungen bei der Antragstellung

Hinsichtlich der Antragsstellung auf Umweltinformation wurden sowohl positive als auch negative Erfahrungen berichtet. Als erfolgreich und positiv wurden vor allem informelle Anfragen eingeschätzt, bei denen das UIG selbst nicht genutzt wird, sondern andere Mittel und Wege (z. B. telefonische Anfragen bei bekannten Behördenmitarbeiter/innen) genutzt werden. Die Unterschiedlichkeit der Erfahrungen ist primär abhängig von den Behörden, von der Art der Information sowie der Dringlichkeit und Brisanz der Informationen.

Interviewpartner/innen berichteten, dass positive Erfahrungen im Sinne von Kooperationsbereitschaft vor allem bei Bundesbehörden, im Unterschied zu Landes- und Kommunalbehörden, sowie bei Umweltbehörden, im Unterschied zu Behörden, wo Umweltfragen nicht Kern des Aufgabengebiets sind, gemacht wurden. Von den Interviewten wurde stark betont, dass die Kooperationsbereitschaft vor allem von einzelnen Behördenmitarbeiter/innen abhängig, also stark personenabhängig sei; u. a. deshalb, weil das UIG ihnen teilweise nicht bekannt ist und/oder weil sie eine ablehnende Einstellung zum UIG hätten.

Gravierende Probleme bei der Nutzung des UIG sehen mehrere Interviewpartner/innen vor allem für die „Normalbürger/innen“. Neben dem grundlegenden Problem der allgemeinen Unkenntnis des Gesetzes selbst, mangle es ihnen an Informationen sowie Know-how bezüglich der Antragstellung. Unklar sei oft die Antwort auf die drei Fragen: „An wen muss ich mich wenden?“, „Wie formuliere ich einen Antrag?“ und „Wie kann ich mich wehren, wenn der Antrag abgelehnt wird?“. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Voraussetzungen benannt, um bei der Antragstellung erfolgreich zu sein: das sind zum einen Durchsetzungsvermögen und Hartnäckigkeit sowie zum anderen Erfah-

rung im Umgang mit Behörden. Ferner seien Zeit und Geld, sowie Aktenverständnis bis hin zu juristischem Sachverstand, notwendig.

Als zentrales Problem in Bezug auf die Antragstellung wurde sehr häufig die Gebührenerhebung, vor allem der Ermessensspielraum der Behörden bei den Kostenforderungen, genannt; Kostenforderungen würden teilweise sogar zur Abschreckung genutzt. Negative Erfahrungen würden, so die Interviewten, häufig gemacht, wenn die Informationen im Zusammenhang mit Unternehmen und somit zu schützenden Privatinteressen (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) oder laufenden Verfahren stehen. Ferner wurde als Problem benannt, dass Informationen teilweise nicht verfügbar bzw. direkt abrufbar sind. Da für viele Antragsteller/innen jedoch ein schneller Erhalt der Informationen z. B. bei laufenden Planungsvorhaben wichtig sei, stelle es außerdem ein Problem dar, dass politisch aktuelle und auch brisante Informationen schwer erhältlich seien oder oft nicht zugänglich gemacht würden.

Vorschläge zur Erleichterung des Informationszugangs

Von den befragten Expert/innen wurden zwei grundlegende Voraussetzungen genannt, die eine Erleichterung des Informationszugangs ermöglichen. Zum einen sollte *Transparenz, Offenheit und Dienstleistungsorientierung* angestrebt werden: Behörden sollten sich als Dienstleister der Bevölkerung verstehen und eine „Kultur der Transparenz leben“. Eine dementsprechende aktive Informationspolitik müsse explizit gewollt sein und als Selbstverständnis durch die Verwaltungsspitze „top down“ kommuniziert werden. Zum anderen sollten *finanzielle Ressourcen* für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Möglichkeiten bereit gestellt werden, um die Kosten für Antragsteller/innen gering zu halten und die Einrichtung von Akteneinsichtsstellen zu ermöglichen.

Daneben wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Informationszugangs unterbreitet. Um der weit verbreiteten Unkenntnis des Gesetzes entgegen zu wirken, sei vor allem *Information und Aufklärung der Öffentlichkeit* notwendig: kommuniziert werden müsse, was das UIG ist und wie es genutzt werden kann. Dies könne mit Hilfe von mehr Medienpräsenz (Fernseh- und Presseberichte), Öffentlichkeitskampagnen sowie Informationsbroschüren, Faltblättern und Internetlinks geschehen.

Als ein weiterer Punkt wurde eine *Weiterbildung und Aufklärung zur Anwendung des UIG für Behördenmitarbeiter/innen* vorgeschlagen. Neben der grundlegenden Serviceorientierung sollten vor allem Ziele und Aufgaben im Zusammenhang mit dem UIG an Mitarbeiter/innen von Umwelt- und anderen Behörden vermittelt werden. Darüber hinaus schlugen Interviewte Schulungen zum Umgang mit unterschiedlichen Antragsteller/innen, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten vor. Sinnvoll könne auch ein Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung zwischen Behörden (auch mit Blick auf die Weiterleitung von Anträgen) sein.

Als eine ganz konkrete und praktische Hilfestellung, insbesondere für „Normalbürger/innen“, wurde ein „*Checkheft*“ vorgeschlagen. In ihm sollten die oben genannten Fragen für Laien (Personen ohne juristische Vorbildung) so aufgenommen sein, dass auf jedem der heraustrennbaren „Checks“ die zuständige Stelle richtig adressiert, das Anschreiben standardisiert und für unterschiedliche Bedarfe ausformuliert ist. Das

Checkheft sollte die Nutzung des UIG insoweit erleichtern, als lediglich ein Check herausgetrennt und ohne großen Aufwand an die richtige Stelle versendet werden kann. Ferner sollten in einem solchen Checkheft ein Beschwerdebrief und die wichtigsten Adressen (zehn wichtige Informationsstellen zu Wasser, Luft, Boden, Lärm, etc. sowie Beschwerdeinstanzen, Rechtsberatung etc.) enthalten sein.

Folgerungen für ein Marketing des UIG

Aus den Ergebnissen der Recherche lässt sich zu den Fragen ‚Wer muss informiert werden?‘, ‚Was ist zu kommunizieren?‘ und ‚Über welche Wege ist zu kommunizieren?‘ für ein Marketing des UIG Folgendes ableiten:

Über die Möglichkeiten des UIG sollten alle relevanten Nutzergruppen wie Umweltschutzorganisationen, „Normalbürger/innen“, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter/innen, Presse bzw. Journalist/innen, aber auch Gesundheits- und Verbraucherverbände gezielt informiert werden. Dabei sollen sowohl die Möglichkeiten des Gesetzes (anhand von konkreten Fallbeispielen) als auch die Grenzen („was geht nicht mit UIG“) verdeutlicht werden. Neben diesen Informationen sollten konkrete Beispiele und Hilfen für die Informationsbeschaffung („von Anfang bis Ende“) einschließlich wichtiger Adressen kommuniziert werden.

Als Kommunikationsmedien kommen Informationsbroschüren, Printmedien, Fernsehen und Internet-Links infrage, aber auch die Kommunikation über Multiplikator/innen (z. B. Erwachsenenbildung) sowie behördeninterne Kommunikation. Dabei sollte die Kommunikation geschlechts- und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Neben der Differenzierung nach Geschlecht und Alter, sind soziale Gruppen wie Migrant/innen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, „Arme“, Laien und Professionelle (darin verschiedene Gruppen von Professionellen) unterschiedlich zu berücksichtigen.

Erste Schritte zur Umsetzung eines Marketing des UIG

In der Diskussion der Rechercheergebnisse mit dem UIG-Team und dem Projektteam Gender Mainstreaming wurde festgehalten, dass die Recherche die strukturellen Barrieren bei der Nutzung des UIG deutlich aufzeigt und den Bedarf eines Marketings des UIG veranschaulicht. Um den Zugang zu Umweltinformationen über die in der Neufassung des UIG festgelegten Regelungen hinaus zu verbessern, wurde daher prototypisch ein Marketinginstrument entwickelt.

Dieses besteht zunächst aus einem Muster-Faltblatt, in dem die Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen des UIG „für die breite Öffentlichkeit“ dargestellt sind. Das Falblatt ist dazu gedacht, bei öffentlichen Einrichtungen ausgelegt zu werden. Ergänzend wurde das Falblatt als Poster ausgearbeitet, das in öffentlichen Einrichtungen ausgehängt werden kann.

Bei der Entwicklung des Falblatts wurde nicht nur, wie bei Informationsmaterialien üblich, auf eine fachlich korrekte Darstellung des Sachverhalts, sondern vor allem auf die sprachliche Gestaltung geachtet, um auch Personen ohne juristische Vorkenntnisse ein Verständnis des Informationsanspruchs durch das UIG zu ermöglichen. Anhand von

Fallbeispielen wird darüber hinaus verdeutlicht, für wen und welche sozialen Situationen das UIG relevant und von Interesse ist. Das Faltblatt enthält Informationen dazu, was Umweltinformationen sind, wer Auskunft bekommt, wo die Informationsansprüche angemeldet werden können, wie viel eine Auskunft kosten kann und wie die Antragstellung funktioniert. Der Ablauf einer Antragstellung wird in Form einer ToDo-Liste, die Schritt für Schritt abzuarbeiten ist (im Muster-Faltblatt in Form eines Häkchens symbolisiert), verdeutlicht. Das Anschreiben an die Behörde wird beispielhaft durch einen Muster-Brief illustriert. Bei der Auswahl des im Muster-Anschreiben dargestellten Beispiels standen die in der Recherche herausgearbeiteten Gender- und Diversity-Aspekte im Vordergrund: das Beispiel bezieht sich auf Bodenbelastungen der Spielflächen vor einem Gebäude in einer Stadtrandsiedlung, das heißt einer sozial nicht privilegierten Wohnlage. Die fiktive Antragstellerin ist dem Namen nach türkisch. Ihr Motiv wird als Sorge um die Gesundheit ihrer spielenden Kinder vor dem Haus angegeben, wobei die fiktive Antragstellerin anmerkt, dass auch ihre Nachbarinnen besorgt sind. Die Sätze, mit denen der Informationsbedarf angemeldet wird, sind kurz und klar. Die entscheidende Formulierung, die der Behörde vorgibt, die Bearbeitungskosten für den Antrag der Antragstellerin vorweg mitzuteilen, damit diese gegebenenfalls aus Kostengründen den Antrag zurückziehen kann, ist in dem Brief enthalten.

In dem Muster-Faltblatt ist zudem die von Expert/innen in der Recherche vorgeschlagene Checkheft-Idee in einer Art „kleinen Variante“ aufgenommen: dem Muster-Faltblatt liegt ein Beiblatt mit den für UIG-Anfragen relevanten Ämtern bei, deren Adressen von dem jeweiligen Landkreis eingetragen werden können (das Muster-Faltblatt findet sich in Anhang 3). Das BMU plant, einen Landkreis für die Erstellung und exemplarische Anwendung eines entsprechenden Faltblatts zum UIG – quasi als einen Modellversuch – zu gewinnen, um so Erfahrungen mit der Kommunikation des UIG zu sammeln.

Darüber hinaus ist geplant, die Ergebnisse der Recherche breit zu kommunizieren, um für ein nutzer- und nutzerinnenorientiertes Marketing zu sensibilisieren. Vorgesehen ist u. a., sie in der Sitzung der Bund-Länder-Expert/innen zum Umweltinformationsrecht vorzustellen und zu erörtern. Ferner sollen die Rechercheergebnisse verschiedenen Gremien (z. B. Bund-Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme, weiteren Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, Verbände-Gesprächsrunden) vorgestellt sowie der Umweltministerkonferenz übermittelt werden. Letzteres soll vor allem dazu dienen, für einen dienstleistungsorientierten Vollzug des UIG zu sensibilisieren. Ziel dieser Kommunikation ist es insgesamt, die Behörden über die Probleme der UIG-Nutzung zu informieren und so möglicherweise Partner/innen (Landesbehörden, Kommunen, Verbände etc.) für ein Marketing des UIG zu gewinnen.

Fazit

Das UIG-Team hat folgenden zentralen Erkenntnisgewinn, den die Anwendung des GIA auf das Umweltinformationsgesetz gebracht hat, herausgestellt: Durch das GIA wurde der Blick über die formale (juristische) Gleichstellung hinaus auf Fragen der tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes erweitert. Der Vollzug eines Gesetzes bleibt zu meist in der vorherrschenden Praxis der Vorbereitung von Gesetzestexten unberück-

sichtigt. Bei der Anwendung des GIA haben die mit der UIG-Neufassung befassten Mitarbeiter/innen neben formalen Aspekten der Rechtsetzung auch verstärkt die möglichen Auswirkungen des Gesetzes berücksichtigt. Die Frage nach den „gender impacts“ funktioniert als „eye opener“ für die Lebenswirklichkeiten, die als unterschiedliche, als diverse Lebenswirklichkeiten in den Blick kommen. Mit dem Blick auf die Lebenswirklichkeiten stellt sich die Frage nach den Nutzungsbedarfen und die Frage nach den Möglichkeiten und Hemmnissen für die praktische Nutzung des Gesetzes im Alltag sehr plastisch. Die Unterscheidung zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist dann nicht mehr nur „trivial“ eine formale Unterscheidung von Frauen und Männern, sondern wird als unterschiedliche soziale Kontexte, Lebenssituationen und Alltagspraktiken deutlich, die einen Bedarf nach Umweltinformationen hervorbringen und die Nutzung des UIG eher fördern oder behindern.

Da die geschlechtsspezifisch und sozial unterschiedlichen Wirkungen von Gesetzen gerade wegen ihres formalen Gleichheitsanspruchs im Gesetz selbst kaum berücksichtigt werden können, erhalten flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, die die Unterschiedlichkeit von Lebenswirklichkeiten produktiv aufnehmen, einen hohen Stellenwert. Dies wurde nicht nur für das UIG, sondern für alle Gesetze des Typs festgestellt, die die Partizipationsrechte der Bürger/innen garantieren. Als Fazit für das Gender Mainstreaming im BMU kann vor diesem Hintergrund festgehalten werden, dass eine gender- und zielgruppenspezifische Kommunikation und das Marketing von (neu erarbeiteten) BMU-Maßnahmen generell mehr genutzt und als Möglichkeit der Berücksichtigung von Genderaspekten gesehen werden sollte.

2.3 Die Anwendung des Gender Impact Assessment auf das Umweltstatistikgesetz

Die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) wird federführend vom Referat Z I 6 (Informationsmanagement und Fachinformation, Statistik, Bibliothek) durchgeführt. Da für die Novellierung des UStatG Expertisen aus verschiedenen fachlichen Bereichen nötig sind, wird das UStatG-Projektteam von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den unterschiedlichen Fachabteilungen des BMU, aus dem Geschäftsbereich (Umweltbundesamt und Bundesamt für Naturschutz) sowie aus dem Statistischen Bundesamt gebildet. Das UStatG-Projektteam wird bei seiner Arbeit durch entsprechende Facharbeitsgruppen unterstützt, die den Novellierungsbedarf im Hinblick auf die einzelnen Erhebungsmerkmale in den Themenbereichen Luft, Abfall, Wasser, Ökonomie, Naturschutz und erneuerbare Energien analysieren.

Die Arbeit an der Novellierung hat Ende 2002 begonnen und wird in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen. Die Anwendung des GIA auf das UStatG wurde vom UStatG-Projektteam sowie den Facharbeitsgruppen mit Unterstützung der Wissenschaftlerinnen des ISOE und Mitgliedern des Projektteams Gender Mainstreaming durchgeführt.

Hervorzuheben ist, dass die Anwendung des GIA früh im Arbeitsprozess der Novellierung des UStatG – parallel zur Erstellung des Referentenentwurfs – begonnen wurde. Die Erprobung stellt somit den anzustrebenden Fall dar, die Zielsetzung des Gender Mainstreaming ‚Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern‘ von vornherein zu berücksichtigen und in das gesamte Rechtsetzungsverfahren zu integrieren. Des Weiteren zeichnet sich die Novellierung des UStatG durch fachübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen des BMU (einschl. der nachgeordneten Behörden) und des Statistischen Bundesamts aus.

Die Novellierung des UStatG

Die Novellierung des UStatG zielt ab auf die fortgeschrittenen Anforderungen an die Umweltstatistik auf nationaler, europäischer und supranationaler Ebene. Neben Anforderungen der ökologischen Modernisierung gilt es die Rechtsetzung an veränderte Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, z. B. Anpassung an die neue EU-Verordnung zur Abfallstatistik, anzupassen. Das Umweltstatistikgesetz ist damit im wesentlichen ein Instrument zur Erfüllung von Berichtspflichten und zur Umweltberichterstattung. Mit der Novellierung sollen Datenanforderungen der amtlichen Statistik mit den Anforderungen von nationalen, europäischen und internationalen Berichtspflichten harmonisiert und, soweit möglich, reduziert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Novelle sind die Erfassung von Investitionen der Wirtschaft im integrierten Umweltschutz (anstelle von end-of-pipe-Technologien) und von Beschäftigtenzahlen im Umweltbereich sowie das Monitoring gesellschaftlicher Entwicklungen im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit Hilfe von Indikatoren. Hierzu zählt auch die Erfassung von Indikatoren über den Zustand der Natur und zur Verknüpfung von Abfallerzeugung und -entsorgung. Inhaltliche Leitlinie der Novellierung ist in diesem Sinne die Darstellung von Gesamtbildern (z. B. Abfallbilanzen) auf verschiedenen Ebenen (sowohl im Hinblick auf Umwelt- und Wirtschaftsbereiche als auch im Hinblick auf Regionen).

In Bezug auf die zu erhebenden Merkmale und deren Ausdifferenzierung sowie die Frage des Umfangs der Datenerhebung stehen Aktualität und Effizienz im Vordergrund. Für alle Themenbereiche ist daher zu prüfen, welche Erhebungen in welchem Umfang erforderlich sind oder ob Daten durch Rückgriff auf andere Statistiken geschätzt werden können. Leitlinie ist die Nutzbarkeit der Daten bzw. deren „informationeller Mehrwert“ sowie die Möglichkeiten der Straffung der Statistik. Mit dem novellierten UStatG soll auch der Kritik an der amtlichen Statistik, überschneidungsfreie Gesamtzahlen auf Bundes- oder Länderebene nicht oder nur sehr aufwändig und mit hohem Schätzanteil ermitteln zu können, begegnet werden.

Eine entscheidende Vorgabe für die Novellierung ist, das neue UStatG gegenüber dem derzeit geltenden UStatG in der Summe nicht auszuweiten. Statistische Ressourcen sollen vielmehr im Hinblick auf die jeweilige Zielsetzung, beispielsweise im Hinblick auf die Abfall- oder Wasserbilanz, optimiert werden. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzung der Datennutzung soll die amtliche Statistik gemäß den Emp-

fehlungen des Statistischen Beirats¹¹ von 1999 gestrafft und rationalisiert werden, um Auskunftspflichtige im Zuge der „Initiative Bürokratieabbau“ (www.staat-modern.de/-_10008/Buerokratieabbau.htm) zu entlasten.

Die Durchführung einer ersten orientierenden Relevanzprüfung

Im ersten Arbeitsschritt (Abschnitt 1.1 „Feststellung der Art der politischen Maßnahme“ der Relevanzprüfung) wurde der Kontext, die Zweckbestimmung des UStatG und seine Positionierung innerhalb der amtlichen Statistik sowie die Bedeutung des UStatG bzw. der in dessen Rahmen erhobenen Daten für umweltpolitische Entscheidungsfindungen herausgestellt. Festgehalten wurde insbesondere, dass sich übergreifend für alle fachbezogenen Themen des UStatG ein Konflikt zwischen den Zielsetzungen Straffung der Statistik auf der einen Seite und einer möglichen Erweiterung von Erhebungsmerkmalen unter Genderperspektive auf der anderen Seite ergeben könne. Vor diesem Hintergrund stellten sich folgende für die Durchführung des GIA leitende Fragen: Mit welchen im Rahmen des UStatG erhobenen Daten könn(t)en spezifische genderrelevante Fragestellungen im Umweltbereich beantwortet werden? Welche geplanten und/oder zusätzlichen Erhebungen im Rahmen des UStatG wären für solche spezifischen genderrelevanten Fragestellungen erforderlich? Ist der dadurch möglicherweise entstehende Mehraufwand unter der Zielsetzung der Straffung der Statistik vertretbar?

Eine erste orientierende Prüfung der Relevanz von Gleichstellungsfragen (Abschnitt 1.2 der Relevanzprüfung) ergab, dass *unmittelbar vom UStatG betroffene Personen* (Frage 1.2.1 der Relevanzprüfung) vor allem die in Bezug auf die Datenerfassung Auskunftspflichtigen sind. Festgehalten wurde, dass es sich bei den Auskunftspflichtigen um juristische Personen, insbesondere Unternehmen und Betriebe, und damit nicht um eine geschlechtsspezifische Betroffenheit handelt.¹² *Mittelbar betroffen* (Frage 1.2.2 der Relevanzprüfung) sind – neben den Beschäftigten der auskunftspflichtigen Unternehmen und Betriebe – alle Bürger/innen, wenn sich aufgrund politischer Entscheidungen, die sich auf statistische Daten aus dem UStatG stützen, Veränderungen ergeben. In Bezug auf die *Art der Betroffenheit* (Frage 1.2.3 der Relevanzprüfung) wurde festgehalten,

11 Der Statistische Beirat hat die Aufgabe, das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen zu beraten. Er setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofs, der Deutschen Bundesbank, den Leiter/innen der statistischen Ämter der Länder, dem/der Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe, der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen (festlegt im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)).

12 Diese Fragestellung wurde im Rahmen der Ressortabstimmung der Novellierung der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) geklärt. Die Prüfung der gleichstellungspolitischen Relevanz der BImSchV durch das BMFSFJ führte zu folgender Ergänzung der amtlichen Begründung: „Zweck der 11. BImSchV ist es, gesicherte Angaben über Emissionen (...) zu gewinnen. Gemäß diesem Zweck besitzt die vorliegende Verordnung bezüglich der geschlechtsdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung keine unmittelbare und mittelbare Auswirkung auf Männer und Frauen. Die in der 11. BImSchV festgelegte Pflicht zur Angabe von Emissionen einer Anlage ist für alle Betreiber gleich. Betreiber sind grundsätzlich juristische Personen, deshalb wurde sprachlich die männliche Version der bisherigen 11. BImSchV beibehalten“. Im Hinblick auf Gender wurde in Anhang 2 und Anhang 3 der Verordnung das Wort „Ansprechpartner“ um „/-in“ ergänzt.

dass das UStatG neben der Frage der Beschäftigten im Umweltbereich primär die stoff- und anlagenbezogenen Erhebungsmerkmale ‚Menge‘ (z. B. von Abfällen) und ‚Anzahl‘ (beispielsweise von Anlagen) erfasst. Zum *Ausmaß der Betroffenheit* (ebenfalls Frage 1.2.3 der Relevanzprüfung) können keine Aussagen gemacht werden, da eine Quantifizierung der potenziell Betroffenen nicht möglich ist. Letzteres gilt in gleicher Weise für die Frage, in welchem Ausmaß von wem die statistischen Daten aus dem neuen UStatG künftig genutzt werden. Bezüglich der *unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern* (Frage 1.2.4 der Relevanzprüfung) wurde festgestellt, dass das UStatG insgesamt keine unterschiedlichen Regelungen für Männer und Frauen enthält. Zur Frage nach dem möglicherweise unterschiedlichen Zugang zu Entscheidungsprozessen für Frauen und Männer wurde ein mittelbarer Bezug festgestellt: Soweit Umweltinformationen, die sich aus den Erhebungen und Daten des UStatG ergeben, als Grundlage für die Partizipation an Entscheidungsprozessen gesehen werden, betrifft die Maßnahme – jedenfalls mittelbar – den Zugang zu Entscheidungsprozessen. Die Frage, ob es faktische geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung von verfügbaren Informationen des UStatG gibt, konnte nicht beantwortet werden.

Die erste orientierende Relevanzprüfung erfolgte ohne „präjudizierendes“ Ergebnis, da die Frage der Genderrelevanz für das gesamte UStatG erst abschließend geklärt werden könne, wenn sie für alle thematischen Bereiche geprüft sei. Daher wurde den Facharbeitsgruppen (Abfall, Luft, Wasser, Naturschutz, Ökonomie) der Arbeitsauftrag erteilt, die Ziele der Novellierung des UStatG (Ressort- bzw. umweltpolitische Ziele) auf der einen Seite und die Gleichstellungsrelevanz auf der anderen Seite gründlich zu prüfen und im Sinne des Bewertungsansatzes (Ziele-Abwägungs-Ansatz) des GIA (vgl. Kap. 2.1) gegeneinander abzuwägen. Neben der Prüfung aller Erhebungsmerkmale wurde ein besonderes Augenmerk auf das Erhebungsmerkmal „Beschäftigte“ gerichtet. Eine detaillierte themenbezogene Prüfung bei *allen* Erhebungsmerkmalen wurde als notwendig erachtet, da das GIA beinhaltet, im Falle einer negativen Relevanzprüfung dieses Ergebnis im Beteiligungsschreiben an das BMFSFJ sowie im Anschreiben zur Kabinettsvorlage nachvollziehbar darzulegen und zu begründen.

Prüfung der Genderrelevanz in den Facharbeitsgruppen

In den Facharbeitsgruppen zu den Themenbereichen Abfall, Naturschutz, Ökonomie Wasser und Luft wurde entsprechend der Prüffragen des GIA zuerst die *Zielsetzung der Maßnahme* (Abschnitt 1.1 der Relevanzprüfung), d. h. der jeweiligen Statistik (z. B. Abfallstatistik) herausgearbeitet sowie verdeutlicht, wie und von wem die Daten genutzt werden. Als Ziel der Novellierung wurde übergreifend für alle Themenbereiche die Optimierung der Daten hinsichtlich ihrer Nutzung für eine Darstellung von Gesamtbildern angeführt. Dies betrifft beispielsweise im Bereich Abfall eine möglichst umfassende Darstellung der Abfallströme (sowohl die Erzeugungs- als auch Entsorgungsseite) und im Bereich Ökonomie eine möglichst vollständige Darstellung der Investitionen und laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz einschließlich der Investitionen für integrierte Umweltschutzmaßnahmen sowie der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz. Im Bereich Naturschutz soll die Erhebung von Daten u. a. der Erfüllung von Berichtspflichten der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

dienen, wobei über die Daten im Wesentlichen der Erhaltungszustand der in den Anhängen der FFH-Richtlinie genannten Arten und Lebensraumtypen (z. B. Wälder, Binnengewässer, Agrarlandschaft) abgebildet wird.

Die Facharbeitsgruppen kamen zu dem Schluss, dass in sämtlichen Themenbereichen *keine unmittelbare Betroffenheit von Personengruppen, die das UStatG nutzen* (Frage 1.2.1 der Relevanzprüfung), vorliegt – die auskunftspflichtigen Personen in Betrieben und Behörden wurden ausgeklammert – und somit das UStatG keine unmittelbaren Wirkungen auf Frauen und auf Männer entfaltet. In Bezug auf die *mittelbare Betroffenheit* (Frage 1.2.2 der Relevanzprüfung) wurde festgehalten, dass in allen Themenbereichen mit Ausnahme der Beschäftigungsdaten keine personenbezogenen Daten erfasst werden. Es handelt sich primär um stoffbezogene Daten (z. B. Art und Menge von Abfällen, Art und Menge von Luftverunreinigungen), um anlagenbezogene Daten (z. B. Anzahl und Ort von Anlagen, in denen Abfälle entsorgt werden; Anzahl, Art und Kapazität von Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Emissionserklärung abgeben müssen), um monetäre Daten (z. B. Investitionen, Wert gemieteter und gepachteter Sachanlagen) und um art- und habitatbezogene Daten (z. B. Bestandsdaten ausgewählter Tierarten).

Speziell: Prüfung des Erhebungsmerkmals ‚Beschäftigte‘

Die Bereitstellung von Daten zu Beschäftigten im Umweltbereich ist zunehmend politisch bedeutsam, da Umweltschutz als Faktor für zukunftsfähige Arbeitsplätze an Bedeutung gewinnt. Studien ergaben, dass bereits heute in Deutschland fast 1,3 Mio. Beschäftigte im Umweltschutzbereich tätig sind. Vor diesem Hintergrund ist die statistische Ermittlung von Beschäftigtendaten im Umweltbereich von gesellschaftspolitischem Interesse.

Eine Aufschlüsselung von Beschäftigtendaten nach Geschlecht wäre im Hinblick auf gleichstellungspolitische Ziele wichtig, da sie ein Bild darüber geben würde, inwieweit Frauen und/oder Männer einen Zugang zu diesem zukunftsfähigen „Arbeitsmarkt Umweltschutz“ haben. Auf die Bedeutung geschlechtsspezifischer Daten und Statistiken wird im Kontext von Gender Mainstreaming an vielen Stellen verwiesen.¹³ Auch der Statistische Beirat empfahl in seinem Bericht zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in der 15. Legislaturperiode u. a. die Schließung von Informationslücken in Bezug auf Gender Mainstreaming. Schließlich ist im Rahmen der internationalen Nachhaltigkeitsdiskussion die Frage nach der Beschäftigung und insbesondere den Beschäftigungschancen von Frauen und Männern im Arbeitsmarkt und in Teilarbeitsmärkten ein wichtiger Nachhaltigkeitsindikator.

13 Das BMFSFJ bezeichnet „geschlechterdifferenzierte Statistiken und Analysen“ als ein erfolgreiches analytisches Instrument des Gender Mainstreaming (BMFSFJ 2002:35). In der Dokumentation des Gender Mainstreaming-Prozesses des Bundesland Sachsen-Anhalt werden „konsequente geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und -auswertungen“ als eine zentrale Erfolgsvoraussetzung des Gender Mainstreaming benannt (Hofmann et al. 2003:15f.).

Mit dem bisherigen UStatG wurden die Beschäftigten im Umweltbereich nur zum Teil direkt erhoben; Daten lagen lediglich für die Bereiche Recycling und Versorgungsdienstleistungen vor. Für die Ermittlung der umweltinduzierten Beschäftigung waren die Nutzung weiterer Statistiken und Umfragen sowie Berechnungen und Schätzungen erforderlich. So wurden Daten über Beschäftigte im Umweltbereich u. a. durch die statistischen Ämter über Primärerhebungen bei ausgewählten Produzenten ermittelt. Andere Quellen sind beispielsweise Arbeitskräftestatistiken der Bundesagentur für Arbeit, Personalstatistiken des Öffentlichen Diensts, Statistiken des Straßenpersonenverkehrs sowie Umfragen anderer Einrichtungen. In einigen Bereichen wird die Zahl der Beschäftigten nicht erhoben, sondern aus den Umsätzen mit Hilfe von sogenannten Arbeitskoeffizienten errechnet.

Beschäftigtenzahlen können ferner durch Modellrechnungen (Input-Output-Modelle) ermittelt werden: unter Verwendung der Umweltschutzausgaben von Unternehmen wird die Zahl der Arbeitskräfte, die mit der Produktion von Vorleistungen für Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz beschäftigt sind, geschätzt (indirekte Beschäftigungseffekte). Die Ermittlung der Gesamtzahlen für die durch Umweltschutz induzierte Beschäftigung erfolgt kontinuierlich im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMU; zuletzt wurde dies 2002 für das Jahr 1998 durchgeführt, eine Aktualisierung der Daten für 2002 erfolgt derzeit.

Bei der Novellierung des UStG wird für die Erfassung der Beschäftigten vorgeschlagen, zukünftig neben den bereits im bisherigen UStatG enthaltenen Daten zum Abwasserbereich auch die Beschäftigten im Abfallbereich sowie die Beschäftigten bei Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz zu erheben. Mit der Bereitstellung dieser Daten wird mit einem vertretbaren Maß an zusätzlichem Erhebungsaufwand die Qualität der Aussagen zu den Beschäftigten insgesamt verbessert. Diese, im Zusammenhang mit der Straffung und Rationalisierung der amtlichen Statistik vertretbare Erweiterung der Erfassung der Beschäftigten im Umweltbereich im Rahmen der Novellierung des UStatG liefert jedoch keine Gesamtzahlen zur umweltschutzinduzierten Beschäftigung. Weiterhin sind zusätzliche Befragungen, Berechnungen und Schätzungen sowie die Nutzung anderer Statistiken erforderlich, um entsprechende Zahlen bereitzustellen.

Die Frage, ob die Erhebung der Beschäftigten im UStG aufgeschlüsselt nach Geschlecht erfolgen sollte, wurde in der Facharbeitsgruppe Ökonomie sowie bei der Zusammenführung der Einzelprüfergebnisse (siehe unten) damit verknüpft, ob spezifische genderrelevante Fragestellungen im Umweltbereich bestehen, die mit Erhebungen im UStatG beantwortet werden können. Festgehalten wurde, dass die Aufschlüsselung von Beschäftigendaten nach Geschlecht im Vergleich zur bisherigen Erhebung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich bringen würde, welcher der Zielsetzung der Straffung der Statistik grundsätzlich entgegen läuft. Zu dem wäre – da bei der Novelle des UStatG nur für Teilbereiche die Erhebung von Beschäftigendaten geplant ist (siehe oben) – lediglich eine selektive Erhebung geschlechterdifferenzierter Daten und damit keine umfassende Darstellung der umweltinduzierten Beschäftigung möglich.

Festgehalten wurde, dass im bisherigen UStatG die Beschäftigtenzahlen als reine Kopffzahlen erfasst werden d. h. es wird lediglich erhoben, wie viele Beschäftigte *insgesamt* tätig sind. Diese Erhebungspraxis soll im novellierten UStatG beibehalten werden. Eine Aufschlüsselung der Beschäftigtenzahlen nach Geschlecht würde vor diesem Hintergrund bedeuten, die Erhebung deutlich zu erweitern: neben der jeweiligen Erhebung der Kopffzahl insgesamt, wäre für jeden Themenbereich (z. B. Abfall, Abwasser) eine weitere für Frauen und eine dritte für Männer zu erheben. Gegen eine solche Differenzierung nach Geschlecht kann angeführt werden, dass Kopffzahlen für weibliche und männliche Beschäftigte ohne weitergehende Ausdifferenzierung nach u. a. unterschiedlichen Tätigkeiten (Abbildung der horizontalen Segregation), Einkommen und Positionen (Abbildung der vertikalen Segregation) und Ausbildung (Abbildung von Qualifikationsunterschieden) nur begrenzte Aussagekraft besitzen. Ein Blick auf die Erhebung von Beschäftigten in der amtlichen Statistik zeigt, dass einige genderrelevante Daten wie beispielsweise Einkommen, Arbeitszeit, berufliche Entwicklungschancen im Rahmen der amtlichen Beschäftigtenstatistik erhoben werden.

Zusammenführung der Ergebnisse der Facharbeitsgruppen und Abschluss der Relevanzprüfung

Die in den Facharbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen wurden in einem Workshop zusammengeführt, an dem neben den an der UStatG-Novelle beteiligten Personen auch Mitarbeiterinnen des ISOE, Mitglieder des Projektteams Gender Mainstreaming sowie Interessierte aus dem BMU und dem UBA teilnahmen. Der Workshop diente neben der Präsentation der Ergebnisse vor allem deren ausführlicher Diskussion in größerer Runde sowie dem Abschluss der Relevanzprüfung.

Als eine übergreifende Leitlinie für die Erarbeitung des Ergebnisses der Relevanzprüfung wurde die Zielsetzung der Novellierung des UStatG hervorgehoben: neu in die Umweltstatistik aufzunehmende Erhebungsmerkmale sowie eine Ausdifferenzierung bestehender Merkmale müssen – unter dem Stichwort der Straffung und Rationalisierung der Statistik – gut begründet sein und vor allem einen „informationellen Mehrwert“ erbringen. Akzeptanz für neue Erhebungsmerkmale wird – vor allem bei den Auskunftspflichtigen sowie den die Erhebungen durchführenden Landesbehörden (Statistische Landesämter) – nur dann bestehen, wenn die Aussagefähigkeit und die gesellschaftliche sowie umweltpolitische Relevanz deutlich werden.

In Bezug auf Gender Mainstreaming bedeutet dies, dass zu benennen ist, welche spezifisch genderrelevanten gesellschaftspolitischen Fragenstellungen für den Umweltbereich mit den zusätzlichen und/oder den weiter ausdifferenzierten Erhebungsmerkmalen beantwortet werden könnten.

In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass das UStatG aktuell Daten zur Verfügung stellt, die die Gleichstellung der Geschlechter analysieren helfen. Dies betrifft beispielsweise die getrennte Ausweisung von Abfallmengen insbesondere des Hausmülls (als Unterposition des Siedlungsabfalls), die eine Zurechnung von „Umweltverantwortung“ zu einzelnen Sektoren (private Haushalte, Staat, Gewerbe/Industrie) erlaubt. Hintergrund dieser Forderung an die statistische Abfallerfassung war die zu

Beginn der Einführung von Getrennsammelsystemen festgestellte Verengung des Abfallproblems zu einem „Hausmüllproblem“ (Schultz et al. 1991). Die Thematisierung von „Abfallverantwortung“ in der öffentlichen Darstellung als vor allem einer Verantwortung „der privaten Haushalte“ wurde als vorherrschendes Stereotyp des Umweltdiskurses aufgezeigt, das „falsche Lösungen“ nahe legt. Anhand des exemplarisch an der „Müllverantwortung“ von Herstellern, Vermarktern, öffentlichem Sektor und privaten Haushalten verdeutlichten Prinzips einer „geteilten Verantwortung“ wird deutlich, dass in Bezug auf Daten im Umweltbereich über die Aufschlüsselung von Daten nach Geschlecht hinaus eine „Genderrelevanz“ im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Umstrukturierungen feststellbar ist.

Bezogen auf alle Themenbereiche des UStatG (Luft, Wasser, Ökonomie, Naturschutz, erneuerbare Energien und Abfall) wurde übereinstimmend festgestellt, dass ausgearbeitete genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen, die mit dem UStatG sowie Umweltdaten insgesamt beantwortet werden könnten, bislang nicht definiert worden sind. Auch für den Abfallbereich wäre zu prüfen, welche gesellschaftspolitischen Fragestellungen *aktuell* genderrelevant sind: die Frage der „Müllverantwortung“ war Anfang der 1990er Jahre im Rahmen der Einführung von Getrennsammelsystemen zentral, heute stellen sich dagegen Fragen im Zusammenhang mit Deregulierungs- und Privatisierungstendenzen der öffentlichen Versorgungsdienstleister. Solche genderrelevanten gesellschaftspolitischen Fragestellungen gilt es, möglicherweise im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, zu erarbeiten. Da Umweltdaten im Rahmen verschiedener Erhebungen und Forschungsvorhaben erfasst werden, wäre insgesamt über die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Novellierung des UStatG hinaus zu prüfen, inwieweit mit den bereits vorliegenden Daten gesellschaftspolitisch relevante Fragen zu ‚Gender und Umwelt‘ zu beantworten wären. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Beantwortung solcher Fragen die Erfassung von zusätzlichen und/oder die Ausdifferenzierung bestehender Erhebungsmerkmalen erfordert.

Bezüglich der Erfassung der Beschäftigten kam das UStatG-Projektteam auf dem Workshop nach intensiver und differenzierter Diskussion zum Ergebnis, dass für das UStatG keine Genderrelevanz festzustellen ist und somit keine geschlechterdifferenzierten Daten in die Novelle aufzunehmen sind. Ein gewichtiges Argument dafür war, dass das Projektteam einen „informationellen Mehrwert“ nicht identifizieren konnte, der den erheblichen Aufwand einer Erweiterung des UStatG um die Erhebung von nach Geschlecht differenzierten Daten rechtfertigen würde. Verwiesen wurde auf die umfangreiche Erfassung der Beschäftigten (Totalerhebung plus Differenzierung nach verschiedenen Merkmalen) im Rahmen der Beschäftigtenstatistik, obgleich diese Möglichkeit auch als sehr eingeschränkt gesehen wurde: dieser Statistik sind differenzierte Daten für den *gesamten* Umweltbereich nicht zu entnehmen, da sie einer Wirtschaftsklassifikation folgt, die keine trennscharfe Ausweisung aller wichtigen Umweltbereiche ermöglicht. Es wurde somit gesehen, dass für eine ausdifferenzierte Erfassung der Beschäftigten im Umweltbereich aus Gleichstellungsperspektive eine Erweiterung der Erhebungsmerkmale in der Beschäftigtenstatistik sinnvoll sein könnte. Zudem wurde nochmals angeführt, dass weder mit dem geplanten UStatG noch mit der aktuellen Beschäftigtenstatistik ein umfassendes „Gesamtbild“ der umweltinduzierten Beschäftigten

erfasst werden kann. Ein solches Gesamtbild könnte jedoch als Grundlage für beispielsweise gezielte Gleichstellungsmaßnahmen bezogen auf den Umweltschutz dienen.

Gesamtergebnis

Insgesamt wurde vor dem Hintergrund der dargestellten Überlegungen die Relevanzprüfung negativ beantwortet. Eine Hauptprüfung ist dann nicht durchzuführen. Festgehalten wurde, dass das UStatG keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Wirkungen entfaltet. Ferner ist derzeit ein begründbarer Mehrwert, der den erheblichen Mehraufwand der Datenerhebung und damit die Ausweitung des UStatG rechtfertigt, nicht erkennbar.

Entsprechend wurde in der Gesetzesbegründung als Ergebnis festgehalten, dass „die Novellierung des UStatG gleichstellungspolitisch neutral“ sei. Das Prüfungsergebnis bezüglich der geschlechterdifferenzierten Erfassung der Beschäftigten wurde damit begründet: „Eine Abbildung gender-relevanter Aspekte für alle Bereiche mit umweltinduzierter Beschäftigung ist nicht möglich, da das UStatG nur Daten für ausgewählte Bereiche liefert. Ein ‘informationeller Mehrwert’, der den damit verbundenen erheblichen Aufwand für eine entsprechende Erweiterung des UStatG zur Erhebung von relevanten Gender-Daten rechtfertigen würde, ist derzeit nicht erkennbar. Derartige Daten wären nur in Verbindung mit zusätzlichen Informationen wie Einkommen, Arbeitsbedingungen etc. aussagekräftig; die Erhebung dieser Daten ist nicht Aufgabe des UStatG.“

Fazit

Die Anwendung des Gender Impact Assessments bei der Novellierung des UStatG hat auf eine für den Umweltbereich insgesamt wichtige Frage verwiesen: Welche gender-relevanten gesellschaftspolitischen Fragenstellungen können mit Umweltdaten und -statistiken beantwortet werden? Solche genderrelevanten gesellschaftspolitischen Fragenstellungen sind bislang noch nicht definiert worden, sie könnten beispielsweise langfristig im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erarbeitet werden. Die Anwendung des GIA auf das UStatG hat darüber hinaus verdeutlicht, dass sich eine Prüfung der Genderrelevanz von Datenerhebungen *und* -auswertungen im ersten Schritt immer, wie der GIA-Prototyp vorgibt, auf personenbezogene Daten und deren Differenzierung nach Geschlecht bezieht. Langfristig sollte jedoch erarbeitet werden, welche kategoriale Erfassung nicht-personenbezogener Daten (wie beispielsweise stoff- und anlagenbezogene Daten) aus Genderperspektive „immer“ von Interesse ist.¹⁴ Da insgesamt eine große Fülle an Datenerfassungen, -auswertungen und -dokumentationen im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich vorliegt, handelt es sich dabei um einen umfangreichen Prüfauftrag.

14 Das könnte beispielsweise ein robustes Kategoriensystem sein, das die Kategorien der Haushalts- und Versorgungsökonomie systematisch in bestehende ökonomische Kategoriensysteme aufnimmt. Eine entsprechende Ausarbeitung könnte erst modellhaft und abgestimmt mit der übergeordneten Zielsetzung der Nutzung der Daten aus Bundesstatistiken im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in einem Pilotvorhaben stattfinden.

Mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung von Daten und Statistiken im Rahmen der Umsetzung von Gender Mainstreaming kann gesagt werden, dass die Frage der Erfassung und Auswertung von personenbezogenen Daten nach Geschlecht für alle Politikfelder möglicherweise im Rahmen der IMA Gender Mainstreaming diskutiert und vorangetrieben werden sollte. In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise auch zu klären, wie mit bestimmten Datenbedarfen umgegangen werden kann, die an der Schnittstelle zu anderen Ressorts liegen (z. B. Daten zu Landwirtschaft, Wirtschaftsdaten). Darüber hinaus wäre die Verbesserung der Datenlage im Rahmen von Gender Mainstreaming auch auf Ebene der EU (vor allem im Kontext von Berichtspflichten) zu diskutieren.

2.4 Folgerungen für die Fortentwicklung der Arbeitshilfe Rechtsetzung

Die beiden Anwendungsbeispiele des GIA – UIG und UStatG – sollten insbesondere dazu dienen, die Handhabbarkeit des Instruments zu erproben und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu dessen Verbesserung zu nutzen. Die Praxiserfahrungen der beiden Anwendungen lassen sich grob in zwei Kategorien unterscheiden: einerseits in „Positivpunkte“, die in der Arbeitshilfe selbst oder in begleitenden Aktivitäten verstärkt werden könnten, und andererseits in „Problempunkte“, die eine Präzisierung der GIA-Checkliste bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung erfordern oder denen durch begleitende Aktivitäten begegnet werden kann.

Zu verstärkende Positivpunkte

Als ein Benefit wurde von den an beiden GIA-Anwendungen beteiligten Personen herausgestellt, dass die Anwendung der Arbeitshilfe dazu anhält, lebensweltliche Aspekte zu betrachten und damit der Blick für Genderrelevanz insgesamt geschärft wird. Die Beschäftigung mit Gender- und Gleichstellungsfragen führt zu generellen Überlegungen des Einbeziehens von Kontexten der sozialen Wirklichkeit, die in der themenbezogenen Arbeit häufig keine systematische Berücksichtigung finden.

Eye-Opener für unterschiedliche Wirkungen und Nutzungskontexte von Gesetzen

Vor allem das UIG-Team stellte als Erfahrung heraus, dass das Wissen über die Nutzung einer Maßnahme (eines Gesetzes) nicht nur wichtig ist, um Aussagen über deren Gleichstellungsrelevanz zu treffen. Solches Wissen ist darüber hinaus unverzichtbar für die Entwicklung von flankierenden Maßnahmen, die unerwünschten gleichstellungspolitischen Auswirkungen entgegenwirken sowie insgesamt positiv auf die Nutzung einer Maßnahme einwirken. Mit der Frage nach den Wirkungen einer Maßnahme ist insbesondere auch die Frage nach der Kommunikation der Maßnahme an die Geschlechter und an unterschiedliche soziale Gruppen, die das Gesetz nutzen können, verbunden. Generalisierend kann festgehalten werden, dass gender- und zielgruppenspezifisches Marketing von Maßnahmen die Wirkung einer Maßnahme bzw. eines Gesetzes entscheidend bestimmen kann und für die Arbeit des BMU insgesamt von Bedeutung ist.

Als eine Möglichkeit, diesen Punkt für zukünftige GIA-Anwendungen zu stärken, wurde festgehalten, dass bei Frage 2.1.7 der Hauptprüfung der Arbeitshilfe Rechtsetzung (alte Fassung) „Welche fachlichen Alternativen/Varianten sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?“, die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit von flankierenden Maßnahmen explizit zum Ausdruck gebracht werden sollte. Diese Forderung ist bei der Überarbeitung der Arbeitshilfe in der IMA Gender Mainstreaming umgesetzt worden. In der neuen Fassung der Arbeitshilfe heißt es unter Frage 2.2.2 „Welche fachlichen Alternativen, Varianten und flankierende Maßnahmen sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?“ (vgl. Anhang 2). Flankierende Maßnahmen werden nun in der Frage selbst und nicht mehr nur in den Erläuterungen benannt.

Frühzeitiges Einbeziehen des GIA in die Maßnahmenentwicklung

Ein anderer Positivpunkt der GIA-Anwendungen bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem das GIA in eine Maßnahmenentwicklung einbezogen wird. Die Arbeit an der Novellierung des UStatG hat Ende 2002 begonnen. Die Anwendung des GIA begann schon früh in der Maßnahmenentwicklung – parallel zur Erstellung des Referentenentwurfs. Die Erprobung stellt somit den anzustrebenden Fall des Gender Mainstreaming dar, nämlich die Gleichstellung von Frauen und Männern „von vornherein zu berücksichtigen“. Dieser Punkt ist im Konzept der „institutionell-organisatorischen Verankerung“ explizit gemacht und aufgenommen worden.

Zur Verfügung stellen von Genderexpertisen

In der Anwendungspraxis wurde die Arbeitshilfe von den beteiligten Teams als grundsätzlich handhabbar und somit als brauchbares Instrument gesehen. Hervorgehoben wurde aber auch, dass die GIA-Anwendungen bisher auf eine Unterstützung durch Genderexpert/innen angewiesen waren und dass die Genderexpert/innen selbst wiederum auf systematische Ausarbeitungen genderrelevanter Aspekte zu den jeweiligen umweltpolitischen Themen (Abfall, Wasser, Energie etc.) angewiesen sind. Um den Mitarbeiter/innen im BMU auch ohne wissenschaftliche Begleitung Genderkompetenz zur Verfügung zu stellen, wurden daher zur Unterstützung der GIA-Anwendung „Werkzeuge“ entwickelt, die einen Zugriff auf Genderkompetenz ermöglichen. Unter anderem wurden hier drei Themenfelder für die Genderanalyse exemplarisch aufbereitet. Für eine Stärkung der Analysemöglichkeiten mithilfe des GIA/der Arbeitshilfe Rechtsetzung steht für die Zukunft jedoch noch eine systematische Aufbereitung *aller* zentralen umweltpolitischen Themenfelder im Hinblick auf deren gleichstellungsrelevante Aspekte (etwa in Form von Forschungsvorhaben) aus.

Problempunkte, die durch eine Konkretisierung der Arbeitshilfe oder durch sonstige Aktivitäten vermieden werden können*Zur politischen Durchsetzung von Rechtsetzungsvorhaben*

Die beiden Anwendungsbeispiele – nicht untypisch für Rechtsetzungsvorhaben – haben als ein Ziel die Anpassung bundesdeutscher Regelungen an EU-Richtlinien. Dies setzt den Rahmen für die Gestaltungsmöglichkeiten und verweist ferner auf den Umstand, dass umzusetzende Vorgaben der EU im Umweltbereich – trotz der Vorreiterrolle der EU im Gender Mainstreaming-Prozess – nicht automatisch gendersensibel sind. Rechtsetzungsvorhaben sind zudem gekennzeichnet durch vielfältige Abstimmungsprozesse, im Ressort selbst, mit den anderen Bundesressorts, mit den Ländern und mit gesellschaftlich relevanten Gruppen. Bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen werden deshalb bekannte Vorbehalte von anderer Seite (z. B. die eher ablehnende Haltung der Länder zur Erfassung von Beschäftigten in der Umweltstatistik) im Sinne einer „leichteren Durchsetzbarkeit“ mitbedacht und einkalkuliert. Diesem generellen Problem kann im Grunde nur durch eine verstärkte Vernetzung von Gender Mainstreaming-Aktivitäten begegnet werden. Diese richten sich, wie z. B. die Fachtagung im Rahmen des Forschungsvorhabens (vgl. Kap. 3.3) einerseits verstärkt an die Länder und die Bund-Länder-Kommissionen, andererseits sollte das BMU aber auch frühzeitig in die Verhandlungen auf EU-Ebene Gender Mainstreaming-Aktivitäten einbringen.

Zur Definition und Eingrenzung einer umweltpolitischen Maßnahme

Die Durchführung der GIA-Relevanzprüfung beim UStatG hat als generelles Problem aufgezeigt, dass das Abwägen zwischen Umwelt- und Genderaspekten einer Maßnahme davon abhängig ist, wie weit oder eng die Maßnahme, auf die das GIA angewendet wird, gefasst ist. Die Vorgaben für die Novellierung des UStatG sind festgeschrieben: insgesamt soll die neue Fassung des UStatG gegenüber der alten nicht ausgeweitet werden (statistische Ressourcen sollen optimiert, die Datenerhebung insgesamt gestrafft und rationalisiert werden). Es sollen zwar Beschäftigtendaten erhoben werden, diese sind aber ihrer Funktion nach auf die Darstellung eines „Gesamtbilds Beschäftigung im Umweltschutz“ zu beschränken. Vor diesem Hintergrund würde eine mögliche Erweiterung des Erhebungsmerkmals „Beschäftigte“ um die Kategorien „Frauen – Männer“ sowie weitere geschlechtsspezifische Aufschlüsselungen zu einer Ausweitung des UStatG führen.

In der Engfassung von umweltpolitischen Maßnahmen drückt sich ein grundsätzliches Problem aus: „Gender“ ist im Umweltbereich ein Eye-Opener für soziale Perspektiven, die jedoch vom Gegenstand her häufig als „sachfremd“ gelten und deshalb aus diesem Verständnis heraus berechtigt zurückgewiesen werden. Genderperspektiven werden in diesem Verständnis nicht als Gewinn und Mehrwert der Umweltpolitik aufgenommen, es sei denn soziale Fragen sind (wie im Fall der Novellierung Strahlenschutzverordnung) schon expliziter Bestandteil der Maßnahme.

Das UStatG-Projektteam bestimmte daher die Genderrelevanz des UStatG über die Frage, ob spezifische genderrelevante Fragestellungen im Umweltbereich bestehen, die mit Erhebungen im UStatG beantwortet werden können („informationeller Mehrwert“ für

die Umweltpolitik). Diese Fassung der Genderrelevanz einer Maßnahme ermöglicht zum einen grundsätzlich den Anschluss an Maßnahmen, die durch starke Vorgaben bereits sehr durchdekliniert sind (eng umweltpolitisch definierte Maßnahmen). Zum anderen wird durch die Frage nach dem „umweltpolitischen Mehrwert der Genderperspektive“ der starke Bezug zwischen Gender Mainstreaming und dem Debatten- und Forschungsstand zu umweltpolitisch relevanten Geschlechteraspekten deutlich: wie von vielen Seiten betont, basierte eine Umsetzung von Gender Mainstreaming im Umwelt- und anderen Bereichen auf Wissen und Informationen zu Genderaspekten und damit auf Ergebnissen der Genderforschung in den jeweiligen Bereichen. Die Ergebnisse der Anwendung des GIA auf das UStatG verweisen auf die Problematik, die grundsätzlich nur konstruktiv aufgenommen werden kann, indem der Forschungs- und Debattenstand zu umweltpolitischen Genderaspekten intensiviert und entsprechende Forschung gefördert wird (vgl. dazu auch Kap. 3.2).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Erläuterungsfragen¹⁵ zur Frage 1.2.4 der Relevanzprüfung der GIA-Checkliste: „Sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen? Worin bestehen die Unterschiede?“ in Bezug auf Umweltthemen – insbesondere vom UStatG-Projektteam – als nicht ausreichend angesehen wurden. *Zusätzlich* zu diesen Fragen, die auf eine explizite Gleichstellungsrelevanz – auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen – fokussieren, sollten weitere, nämlich solche die nach Gleichstellungsrelevanz im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Kontexten (Geschlechterverhältnisse) fragen, erarbeitet werden.

Zur Notwendigkeit der Relevanzprüfung

Abschließend sei offen angemerkt, dass die Durchführung der Relevanzprüfung bei der Novellierung des UStatG mit einem negativen Ergebnis im Projektteam Gender Mainstreaming noch einmal zu einer Debatte über die Notwendigkeit der Relevanzprüfung des GIA führte. Als Ergebnis dieser Debatte kann festgehalten werden, dass letztlich gerade das Anwendungsbeispiel UStatG die Bedeutung der Relevanzprüfung unterstreicht: sie führt einerseits zu einer Engführung der Genderanalyse auf die vorgegebene Definition einer Maßnahme. So hätte beispielsweise das Beharren auf geschlechtsspezifisch disaggregierten Beschäftigungsdaten im Umweltbereich die gesamte Novellierung „paralysiert“. Andererseits bleibt sie dennoch nicht ohne Ergebnisse und Folgewirkungen, indem sie den Forschungs- und Debattenbedarf hinsichtlich spezifischer umweltpolitischer Genderaspekte festgestellt und konkretisiert hat.

Um für die Zukunft sicherzustellen, dass die mit der Relevanzprüfung verbundenen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden, soll der Passus „Bereits bei Vorliegen nur eines Anhaltspunkts ist von einer Gleichstellungsrelevanz auszugehen“ in der Rele-

15 Erläuterungsfragen sind beispielsweise:

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung?

Beeinflusst die Maßnahme die freie Verfügung über Zeit?

Beeinflusst sie den Zugang zu Information und Bildung?

Eröffnet sie den Zugang zu Entscheidungsprozessen – welchen?

Ermöglicht sie den Zugang zu Kommunikation – welchen? (ausführlich dazu vgl. Anhang 2).

vanzprüfung (Punkt 1.3.1) noch hervorgehoben werden. Ferner sollen klare Regelungen zur Zuständigkeit für die Überprüfung der Anwendung festgelegt werden. Dabei sind die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfung (formal) und die Zuständigkeit für die (inhaltliche) Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen voneinander getrennt (zur Frage der Zuständigkeit vgl. Kap. 3.1). Und schließlich sollten die oben genannten Probleme und Fragen bei der Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen zu Gender Mainstreaming berücksichtigt werden. So sollte im Rahmen von allgemeinen Informationen zu Gender Mainstreaming aktiv mit Vorbehalten gegen eine Integration von Gender- und sozialen Perspektiven umgegangen werden und bei Schulungen zur Arbeitshilfe („training on the job“) der Abwägungsansatz thematisiert werden (zu Fragen der Fortbildung vgl. auch Kap. 3.1).

Fazit

Neben den im Rahmen der Anwendungspraxis identifizierten Positiv- und Problem- punkten, die wesentlich zur Verbesserung des Instruments GIA genutzt werden können, hat die Erprobung eine zentrale Erkenntnis erbracht: Instrumente sind essentiell für die Umsetzung von Gender Mainstreaming, da sie es auch Personen ohne umfassende Genderkompetenz ermöglichen, Genderaspekte bei der Entwicklung und Ausarbeitung von Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. diese in die Maßnahmen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Projektteam Gender Mainstreaming entschieden, ein GIA für Strategien und Programme zu entwickeln, ein Aufgabenbereich, der bisher bei der Erarbeitung von Instrumenten noch nicht berücksichtigt wurde. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist vorgesehen, den GIA-Prototyp bei laufenden Maßnahmen (geplant sind die Erstellung des Fortschrittberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erarbeitung des nationalen Klimaschutzprogramms) anzuwenden und entsprechend der Bedarfe für Strategien und Programme zu modifizieren.

3 Die Vielfalt der Gender Mainstreaming-Aktivitäten

Der seit Ende 2000 laufende Gender Mainstreaming-Prozess im BMU ist durch eine Vielfalt von Aktivitäten gekennzeichnet, die das Projektteam Gender Mainstreaming koordiniert und über die es kontinuierlich BMU-intern sowie öffentlichkeitswirksam berichtet. Schwerpunkte der Arbeit waren neben der Anwendung des Gender Impact Assessments bzw. der Arbeitshilfe Rechtsetzung die Entwicklung von unterstützenden Werkzeugen für die Anwendung (Kap. 3.2), die Erarbeitung eines Konzepts zur Implementierung von Gender Mainstreaming (Kap. 3.1) und die Kommunikation der Umsetzungsergebnisse in eine breite Öffentlichkeit (Kap. 3.3). Darüber hinaus wurde eine Reihe weiterer gezielter Aktivitäten für die Integration von Gleichstellungszielen in verschiedene Bereiche des BMU durchgeführt (Kap. 3.4).

3.1 Die Implementierung von Gender Mainstreaming

Die Frage der organisatorischen Absicherung und Institutionalisierung von Gender Mainstreaming im BMU wurde von Anfang an als wesentlicher Bestandteil des Umsetzungsprozesses diskutiert. Dieses Thema wurde bis Anfang 2003 jedoch zurückgestellt, um im Bereich der Anwendung des GIA sowie damit verbundener Fortbildungsmaßnahmen profunde Erfahrungen zu sammeln, die als Ausgangspunkt eines Implementierungskonzepts dienen können. Neben diesen Erfahrungen im BMU gingen in die Erarbeitung des Konzepts einer institutionell-organisatorischen Verankerung Erfahrungen aus anderen Bundesministerien sowie aus Organisationen ein.

Das Konzept wurde in einer eigens dafür eingerichteten „Arbeitsgruppe Verankerung“ mit Mitgliedern aus den BMU-Referaten Z II 1 (Gesellschaftliche Grundsatzfragen), Z I 2 (Organisation) und Z II 2 (Fortbildung) mit Unterstützung von Susanne Baer (Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien sowie Direktorin des Gender-KompetenzZentrums, beides Humboldt Universität zu Berlin) und den Mitarbeiter/innen des ISOE erarbeitet. Die Arbeitsgruppen(zwischen)ergebnisse wurden mit den Mitgliedern des Projektteams Gender Mainstreaming sowie Mitarbeiter/innen aus den Organisationsreferaten der nachgeordneten Behörden diskutiert und gegebenenfalls entsprechend modifiziert. Die Arbeit wurde mit dem Konzept „Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU“ (siehe Anhang 4) abgeschlossen. Es besteht aus vier Teilen: I. Grundlagen, II. Erfolgsbedingungen, III. Bereiche und Bausteine und IV. Fahrplan 2004/2005.

I Grundlagen

Ziel des Konzepts „Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU“ ist es, die bisherigen Ansätze und Erfahrungen des Gender Mainstreaming-Prozess des BMU zu verstetigen und zu optimieren, d. h. die durchgängige Beachtung des Querschnittsziels tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in der Umweltpolitik zur Regelpraxis zu machen. Das Konzept sieht vor, die weitere Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU schrittweise voranzutreiben.

Dabei sind einige Punkte von zentraler Bedeutung:

- Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Umsetzung des Staatsziels tatsächlicher Gleichstellung (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Mit dieser Aufgabe verbinden sich *Querschnittsanforderungen*: so fordert § 2 GGO die durchgängige Überprüfung der Gleichstellungswirkung einer Maßnahme. Da Gleichstellung aber auch eine Zielvorgabe ist, die nach wie vor auf Vorbehalte stößt und ein Feld fokussiert, in dem fachbezogenes Wissen nicht überall vorhanden ist, bedarf es spezifischer Maßnahmen zur Durchsetzung.
- Bei Gender Mainstreaming handelt es sich nicht um ein neues Thema, sondern um eine *systematische Strategie zur Umsetzung eines klassischen Ziels* der Politik: Das Ziel der Gleichstellung bleibt, doch über die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wird nun durchgängig, differenziert und damit effektiv entschieden. Verwaltungen müssen sich dazu Genderkompetenz aneignen, denn die Erkenntnisse zu Gleichstellungswirkungen staatlichen Handelns wachsen qualitativ und quantitativ beständig.
- Gender Mainstreaming ist eine *Strategie der "good governance"*, des besseren Verwaltens. Gender Mainstreaming beruht darauf, dass die Arbeit am Gleichstellungsziel kein Sonderfall und keine Sonderzuständigkeit ist, sondern der Normalfall und ein Thema für alle. Dementsprechend muss Gender Mainstreaming wirksam auch in den Arbeitsalltag des BMU integriert werden.

II Erfolgsbedingungen

Für den Erfolg der Implementierungsbemühungen sind folgende Bedingungen entscheidend:

1. Die Implementierung von Gender Mainstreaming im BMU muss durch ein *Votum der Hausleitung* aktiv getragen werden. Dieses Votum muss zum einen die Verantwortung der Ebene der Abteilungsleitungen und Unterabteilungsleitungen betonen. Zum anderen muss die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die durchgängige Beachtung des Ziels tatsächlicher Gleichstellung von Männern und Frauen im BMU gestärkt werden. Es ist daher erforderlich, dass durch die Leitung eine Regelung getroffen wird, die durch die klare Zuordnung von Zuständigkeiten für Gender Mainstreaming Stetigkeit sichert.
2. Durch *klare Zielvorgaben* muss gesichert werden, dass die erforderlichen Zielvereinbarungen umgesetzt werden können sowie deren Weiterentwicklung erfolgen kann. Dazu muss ein Maßnahmenplan (s. unten IV. Fahrplan 2004/2005) entwickelt und für seine Realisierung gesorgt werden.
3. Es sind flexible Angebote aufzubauen, um *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beachtung des Querschnittsziels Gleichstellung zu unterstützen*. Die Bündelung und Kommunikation dieser Maßnahmen sollte mit Unterstützung des Projektteams unter dem Namen „*Gender-Service*“ erfolgen.
4. Zur Sicherung der Stetigkeit muss der Prozess des Gender Mainstreaming durch *organisatorische Vorkehrungen und Vorgaben* in Regelungen der Geschäftsordnung des BMU verankert werden. Die Selbstverständlichkeit der durchgängigen Arbeit

mit dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen kann nur erreicht werden, wenn dafür nicht Sonderregeln geschaffen, sondern bestehende Vorgaben modifiziert werden. Es empfiehlt sich, die *Zuständigkeit* für den Prozess Gender Mainstreaming und die *Zuständigkeit* für die durchgängige Beachtung der Gleichstellungsorientierung voneinander zu trennen. Das bedeutet:

- Die *Zuständigkeit für den Prozess Gender Mainstreaming* mit den Aufgaben – Schaffung von Akzeptanz, Organisation und Aufbau eines Gender-Service, Fortbildungen und Kommunikation hausinterner Informationen – sollte bei der Zentralabteilung liegen. Diese ist als „Motor des Prozesses“ zu verstehen.
- Die *Zuständigkeit für das Ziel Gleichstellung der Geschlechter*, also die inhaltliche Verantwortung – zur Zeit insbesondere im Rahmen der Beachtung der Arbeitshilfe Rechtsetzung – sollte Führungsverantwortung sein und bei den Unterabteilungsleitungen liegen (einschließlich politischer Warnfunktion gegenüber den Abteilungsleitungen).

III Bereiche und Bausteine

Im Hinblick auf die Implementierung von Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU bietet es sich an, Maßnahmen zu ergreifen, die sich an den genannten Erfolgsbedingungen orientieren und als konkrete Zielvorgaben messbar umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen sind in unterschiedlichen Bereichen anzusiedeln.

Bereich Fortbildung:

Der Bereich Fortbildung sollte die drei Bausteine „Thematisierung“, „Information“ und „Workshops“ umfassen. Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des *Baustein Thematisierung* richten sich an alle Mitarbeitenden mit dem Ziel, Akzeptanz für das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Männer und Frauen als Teil der Arbeit im BMU zu schaffen. Spezielle Maßnahmen für Unterabteilungsleitungen und Abteilungsleitungen zielen neben Information auf die Klärung von Führungsanforderungen und -verantwortung von politischem Mehrwert und politischer Brisanz im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming. Als *Baustein Information* sollten im Intranet Basisinformationen zu den Arbeitshilfen, zu Dimensionen von ‚Gender‘ im Politikfeld, Informationsquellen etc. für alle zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung der Gender Mainstreaming-Arbeitshilfen (Rechtsetzung, Ressortforschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch Berichtswesen) sollte im Rahmen von *Workshops* („*training on the job*“) für alle mit dem entsprechenden Arbeitsfeld befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Trainings anhand laufender oder geplanter Vorhaben der Beteiligten vermittelt werden.

Bereich Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe:

Langfristig kann die Implementierung von Gender Mainstreaming dann als erfolgreich angesehen werden, wenn eine durchgängige Integration in die Geschäftsordnung des BMU realisiert und damit eine regelhafte Beachtung von Gender Mainstreaming gewährleistet ist. Die Einrichtung der Stelle einer/eines Genderbeauftragten (analog zu Beauftragten des Haushalts § 9 Bundeshaushaltordnung) wird als nicht zielführend angesehen, da dies den Nachteil der Sonderzuständigkeit birgt, der im Widerspruch zur Vorgabe des „Mainstreaming“ steht. Darüber hinaus soll eine Verwechslung mit den Gleichstellungsbeauftragten vermieden werden.

Die Zuordnung der Zuständigkeiten sollte wie folgt geregelt sein:

- Die Zentralabteilung (Abt. Z) ist zuständig für die *Implementierung von Gender Mainstreaming* in alle Arbeitsbereiche des BMU, insbesondere für die Thematisierung von Gender Mainstreaming und für Workshops (Organisation, inhaltliche Vorbereitung mit Ansprechpersonen in Abteilungen/Referaten, Abwicklung) sowie für Information (Aufbau des Gender-Service in Abstimmung mit Fachabteilungen, BMFSFJ, GenderKompetenzZentrum, Expert/innen).
- Die Abteilungsleitungsebene ist Entscheidungsträger und Multiplikator. Dies umfasst u. a. die Kommunikation zwischen BMU und den anderen Bundesministerien sowie zwischen Hausleitung und Referaten. Dazu gehört ferner die Zuständigkeit für *Entscheidungen zu Varianten bzw. Alternativen mit unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Auswirkungen*.
- Die Ebene der Unterabteilungsleitung ist verantwortlich für die *Bewertung der Gleichstellungsprüfung* (Ist die Prüfung sach-/fachgerecht durchgeführt worden?) und ggfs. die *Kontrolle der Prüfung gleichstellungspolitischer Auswirkungen aller Maßnahmen* (Anwendung der Arbeitshilfen, Absicherung von Genderkompetenz in Beteiligungs- und Konsultationsverfahren, gendersensible Sprache).
- Das Kabinettsreferat prüft *die Anwendung der Arbeitshilfen formal* ergänzend zu den Unterabteilungsleitungen (Sind die Arbeitshilfen angewandt worden? Sind Ergebnisse plausibel und z. B. im Kabinett auch gegenüber BMFSFJ vertretbar?).
- Das Projektteam Gender Mainstreaming ist zuständig für die Begleitung und Reflexion des Gender Mainstreaming-Prozesses sowie u. a. für die Klärung fachübergreifender Fragen, den Aufbau des Gender-Service und die Optimierung von Materialien. Die einzelnen Mitglieder sind Ansprechpartner/innen für genderspezifische Fragen in den Unterabteilungen.

Gender-Service:

Da Gender Mainstreaming auf Wissen um ‚Gender‘ in verschiedenen Politikfeldern beruht, sind Kenntnisse in einem komplexen Gebiet gefragt, die jedoch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Diese sollten in einem Gender-Service zur Verfügung gestellt werden.

Zentraler Baustein eines Gender-Service ist ein „Werkzeugkasten“ für das Intranet des BMU: Dieser sollte neben allgemeinen Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Gleichstellungsorientierung und den Arbeitshilfen zur Gleichstellungsorientierung in der Bundesregierung insbesondere für den Umweltbereich zentrale Informationen enthalten: zu ‚Gender‘ in der Umweltpolitik, zu Gleichstellung in den Rechtsgrundlagen der Umweltpolitik zu Daten zu Geschlechterverhältnissen in umweltpolitischen Handlungsfeldern, zu Ansprechpartner/innen, Expert/innen sowie Organisationen sowie zu Veröffentlichungen und Veranstaltungen (zum im Rahmen des Forschungsvorhabens entwickelten „Werkzeugkasten“ siehe Kap. 3.2).

Daneben sind im Rahmen des Bausteins *Kooperation und Vernetzung* folgende Punkte relevant:

- Zusammenarbeit mit genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit (www.genanet.de)
- Kooperation mit dem GenderKompetenzZentrum an der Humboldt Universität zu Berlin (www.genderkompetenz.info)
- Vernetzung mit Expert/innen sowie Institutionen und Organisationen

(Zu den Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der Tagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“ siehe Kap. 3.3, weitere Vernetzungsaktivitäten auch im europäischen und internationalen Kontext siehe Kap. 3.4.)

IV Fahrplan 2004/2005

Im „Fahrplan 2004/2005“ werden die unter III. genannten Bereiche und Bausteine aufgegriffen. Hintergrund seiner Erarbeitung war die Notwendigkeit, ein Vorgehen für die „Übergangszeit“ zu konkretisieren. Die in dem Plan ausgewiesenen Maßnahmen und Arbeitsschritte zielen auf Mittelfristigkeit, sie sind zentrale erste Schritte einer auf Langfristigkeit angelegten Implementierung. Die Erarbeitung des Fahrplans erwies sich vor dem Hintergrund der folgenden Einsichten, die sich im bisherigen Umsetzungsprozess ergaben, als wichtig: Das Projektteam Gender Mainstreaming soll in seiner bisherigen Struktur erhalten bleiben. Genauer zu definieren waren jedoch die *Aufgaben des Projektteams* insgesamt, die der Teamleitung sowie der einzelnen Mitglieder. Zu klären war insbesondere das *Vorgehen bei der Beratung* der Abteilungen durch die Teammitglieder. Ferner waren Fragen von *Qualitätssicherung und -management* für alle Gender Mainstreaming-Aktivitäten, insbesondere die Anwendung des GIA bzw. der Arbeitshilfen, zu klären, einschließlich der Frage wie ein Ergebnistransfer zu organisieren ist.

Im Fahrplan sind konkrete Maßnahmen und Arbeitsschritte mit entsprechenden Zeithorizonten und Zuständigkeiten aufgeführt (siehe Anhang 4). Bei deren Erarbeitung wurden insbesondere Fragen der Dringlichkeit bzw. Priorität (z. B. bei Fortbildungsmaßnahmen) sowie der möglichen Integration in aktuell laufende Arbeiten (z. B. die Integration von Gender Mainstreaming in die derzeit laufende Überarbeitung der Geschäftsordnung des BMU) berücksichtigt.

3.2 Unterstützungsangebote – Der „Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bzw. die Aufgabe, das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängig zu beachten, ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMU sowie seinen nachgeordneten Behörden neu. Diese Feststellung hat das Projektteam Gender Mainstreaming dazu veranlasst, flexible Angebote zur Unterstützung aufzubauen.

„Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming

Die Bündelung und Kommunikation entsprechender Maßnahmen erfolgte im Rahmen des Forschungsvorhabens unter dem Namen *„Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming*. Für die Entwicklung des „Werkzeugkastens“ sowie seine erste „Bestückung“ wurde die „Arbeitsgruppe Werkzeugkasten“ eingerichtet, die aus Mitgliedern verschiedener BMU-Abteilungen sowie Mitarbeiterinnen der nachgeordneten Behörden und den ISOE-Mitarbeiterinnen bestand. Die Arbeitsgruppe erstellte unter Beteiligung aller Projektteammitglieder eine erste Version des „Werkzeugkastens“, der im Projektteam abgestimmt und beschlossen wurde.

Der „Werkzeugkasten“ richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMU und seiner nachgeordneten Behörden, die mit der Aufgabe konfrontiert sind, Gender Mainstreaming bei einer bestimmten umweltpolitischen Aufgabe zu beachten bzw. umsetzen zu sollen. Insbesondere richtet er sich an diejenigen, die „noch keine rechte Vorstellung (haben), wie Sie das machen sollen“ (Zitat aus der Einführung zum „Werkzeugkasten“). Der Begriff des Werkzeugkastens wird dadurch bebildert, dass im Rahmen eines Gesamtkonzepts „Kasten“ verschiedene einzelne Teile „Werkzeuge“ zur Verfügung gestellt werden: „Kleinigkeiten wie Definitionen ebenso wie große Instrumente für Rechtsetzungsvorhaben“ (ebd.).

Der inzwischen ausgearbeitete umfang- und inhaltsreiche „Werkzeugkasten“ ist eine erste Version: „So wie Ihr Werkzeugkasten zu Hause mit der Zeit immer besser gefüllt wird, so ist es auch hier: Es steht noch nicht alles drin, aber genug, damit Sie mit Ihrem Projekt loslegen können“ (ebd.). Langfristige Aufgabe des Projektteams ist es, den „Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming sowohl zu aktualisieren als auch weiter auszubauen. Vor allem der Ausbau des „Werkzeugkastens“ soll mit Unterstützung aller Nutzerinnen und Nutzer erfolgen: diese können ihre Ideen und Bedürfnisse in Bezug auf die Ergänzung und Erweiterung einbringen. Hierfür wird eine E-Mail-Adresse zur einfachen und schnellen Kommunikation mit dem Projektteam eingerichtet.

Der „Werkzeugkasten“ ist durch Fragen strukturiert: Die AG-Mitarbeiterinnen haben bei der Konzeption versucht, sich in die Nutzer und Nutzerinnen hineinzuversetzen und Fragen, die diese wahrscheinlich am meisten interessieren, aufgegriffen und beantwortet. Werkzeuge finden sich zu den unten genauer beschriebenen Rubriken und Einzelthemen, die von einander unabhängig genutzt werden können. Der „Werkzeugkasten“ ist verlinkt mit vielen anderen Informationspools, insbesondere mit den Websites von *genanet* – Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, vom Gender-KompetenzZentrum und dem Wissensnetz des BMFSFJ.

Allgemeine Fragen:

In dieser Rubrik wird neben Definition, Zielsetzung, rechtlichen Grundlagen und Entstehungskontext von Gender Mainstreaming auch die Unterscheidung von Gender Mainstreaming und ‚klassischer Frauenförderung‘ bzw. die unterschiedlichen Aufgaben des Projektteams Gender Mainstreaming und der Gleichstellungsbeauftragten erläutert. Ferner finden sich 10 gute Gründe für die Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Fragen zu Informationen und Beispielen:

Diese Rubrik enthält ausgewählte Informationen zu Gender Mainstreaming allgemein sowie zu Gender (Mainstreaming) im Umweltbereich. Für beide thematischen Bereiche werden Informationen aus dem Internet und Literaturhinweise aufgelistet. Den Nutzerinnen und Nutzern des „Werkzeugkastens“ wird ein Einblick in Gender Mainstreaming-Aktivitäten auf Bundesebene (einschl. Bundesministerien), auf Landesebene und in verschiedenen Organisationen und Institutionen in Deutschland (insbesondere Verbände) sowie auf europäischer und internationaler Ebene geboten. Insbesondere die Antworten auf die Frage „Wo finde ich nützliche Informationen zu Gender und Gender Mainstreaming im Umweltbereich?“ bieten den BMU-Mitarbeiter/innen wertvolle Hinweise für ihre Arbeit.

Daneben wird eine Reihe von beispielhaften Reden zum Thema Gender Mainstreaming und Umweltpolitik zur Verfügung gestellt. Diese, sowie die Darstellung von griffigen Gender-Beispielen, zeigen Ergebnisse zur Genderrelevanz in unterschiedlichen umweltpolitischen Feldern, die wichtige Hinweise für die Relevanzprüfung liefern. Besonders hilfreich ist die Darstellung der bisher durchgeführten Aktivitäten. Sie vermittelt eine Vorstellung davon, wie Gender Mainstreaming konkret im BMU und seinen nachgeordneten Behörden umgesetzt werden kann.

Insgesamt enthält diese Rubrik eine Fülle von Informationen zu verschiedenen thematischen Bereichen, die sowohl einen Einblick in als auch konkrete Hinweise für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Umweltbereich geben.

Fragen zu konkreten Arbeitsaufgaben:

In dieser Rubrik werden praktische Anleitungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming bei konkreten Arbeitsaufgaben geboten, insbesondere für Rechtsetzungsvorhaben, Ressortforschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtschaftung von

Finanzmitteln, Personalentwicklung sowie Strategien, Programme und Konzeptionen. Ferner wird beantwortet, welche Möglichkeiten es gibt, gesellschaftliche Gruppen für die Genderthematik zu interessieren. In diesem Rahmen werden die bisher vorliegenden Umsetzungsinstrumente (u. a. GIA, Arbeitshilfe Rechtsetzung, Checkliste Press- und Öffentlichkeitsarbeit) vorgestellt und deren Anwendung erläutert.

Fragen zu Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Veranstaltungen:

Diese Rubrik dient zum einen dazu die Nutzerinnen und Nutzer darüber zu informieren, an welche Personen sie sich im BMU und den nachgeordneten Behörden bei Genderfragen wenden können. Neben dieser Vorstellung des Projektteams und weiterer Ansprechpartner/innen im BMU-Geschäftsbereich wird gleichzeitig auf eine Fülle von Organisationen sowie Expertinnen und Experten verwiesen, die sich mit Genderfragen allgemein oder mit Genderfragen im Umweltbereich beschäftigen. Zusätzlich sind Hinweise enthalten, die bei der Suche nach Expertinnen bei der paritätischen Besetzung von Gremien (nach Bundesgremienbesetzungsgesetz) und bei Frauen-Verbänden sowie Verbänden mit Genderexpertise für die Verbändeanhörung hilfreich sein können. Mit einer Liste von Newslettern zu Gender (und Umwelt) wird den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit geboten, sich kontinuierlich über dieses Themenfeld zu informieren.

Fragen zu Daten und Statistiken:

Die letzte Rubrik bietet Informationen und Hinweise zu Daten und Statistiken zum Thema ‚Gender und Umwelt‘. Hier werden nicht nur die – eher noch wenigen – möglichen Informationsquellen angegeben, sondern auch auf Grund legende Probleme bei der Datenbeschaffung verwiesen: „Bei einem unreflektierten Umgang mit statistischen Daten lauert die Gefahr, dass stereotype Geschlechterrollen fort- und festgeschrieben werden, obwohl das Gegenteil intendiert ist“ (Zitat aus dem „Werkzeugkasten“).

Der „Werkzeugkasten“ wird nach der Fertigstellung der gestalterischen Elemente in der zweiten Jahreshälfte 2004 ins Intranet des BMU und seiner nachgeordneten Behörden eingestellt. Zur Einführung und Präsentation des „Werkzeugkastens“ werden vom Projektteam zwei Informationsveranstaltungen (in Berlin und Bonn) durchgeführt, die ein wesentlicher Bestandteil des Bausteins Thematisierung im Rahmen der Implementierung von Gender Mainstreaming sind (vgl. Kap. 3.1). Außerdem ist geplant, eine Printversion (in Form einer Broschüre oder einer Lose-Blatt-Sammlung, die sukzessive ergänzt werden kann) zu erstellen, um auch diejenigen Personen zu erreichen, die „Information auf Papier“ bevorzugen bzw. sich ein persönliches Nachschlagewerk aufbauen möchten.

Der „Werkzeugkasten“ ist ein bedeutendes Unterstützungsangebot, kann jedoch aktuell die Fortbildungen zu Gender Mainstreaming, insbesondere Workshops (‚training on the job‘), nicht ersetzen. Letztere bieten die Möglichkeit, im Austausch mit anderen an konkreten Aufgaben zu arbeiten. Mit dem „Werkzeugkasten“ kann im Vorfeld und im

Anschluss an Fortbildungen Wissen zu Gender Mainstreaming und Umwelt erworben werden. Ferner können entwickelte Kompetenzen vertieft werden. Beides, „Werkzeugkasten“ und Fortbildungen, tragen in ihrer Ergänzung wesentlich zur Verstärkung der Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMU bei.

Thematische Übersichten zu Gender und einzelnen Themen der Umweltpolitik als wichtige Unterstützungsangebote

Der „Werkzeugkasten“ enthält eine Fülle von detaillierten Informationen zur Frage, wie Gender Mainstreaming in konkrete Aufgaben und Maßnahmen (z. B. Rechtsetzung, Ressortforschung) integriert werden kann. Vor allem die Umsetzungsinstrumente wie das GIA bieten eine praktische Anleitung, was Gender Mainstreaming in Bezug auf Arbeitsabläufe bedeutet. Neben der Seite des Umsetzungsprozesses bedarf es jedoch vor allem auch Unterstützung bei der Feststellung der Genderrelevanz einer Maßnahme. Auch hier bietet der „Werkzeugkasten“ viele Informationen, doch ist gleichzeitig festzustellen, dass für verschiedene Themenfeldern der Umweltpolitik noch wenig Forschungsergebnisse zu Genderfragen vorliegen und damit genderrelevante gesellschaftspolitische Fragestellungen noch nicht oder noch nicht detailliert ausgearbeitet sind (vgl. auch Kap. 2.3 und 2.4).

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, im Rahmen des Forschungsvorhabens entsprechende Expertisen zu drei thematischen Schwerpunkten der Umweltpolitik im Jahr 2004 zu erstellen. Zu den Themen Biodiversität, vorsorgender Hochwasserschutz sowie Chemikalienpolitik und -sicherheit wurden im Rahmen von Verkaufträgen thematische Übersichten erstellt, in denen ausgehend von einer groben Problembeschreibung im jeweiligen Themenfeld entlang der drei Genderdimensionen für den Umweltbereich (siehe Kap. 2.1) Genderaspekte herausgearbeitet wurden. Daran anknüpfend werden sowohl Forschungsbedarfe als auch schon absehbare Handlungsbedarfe formuliert. Ergänzend werden neben der relevanten Literatur die in dem Themenfeld ausgewiesenen Expert/innen und Organisationen mit Genderexpertise (oder Nähe zu Genderfragen) aufgelistet (siehe Anhänge 6 - 8).

Solche thematischen Übersichten bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs des BMU die Möglichkeit, sich durch Lektüre weniger Seiten – die Übersichten sind maximal zehn Seiten lang – einen ersten Überblick über die Genderaspekte in einem spezifischen Themenfeld zu verschaffen. Davon ausgehend können die Genderaspekte einer konkreten Maßnahme unter Hinzuziehen der angegebenen Literatur oder durch Rückgriff auf entsprechende Expert/innen wesentlich leichter herausgearbeitet werden. Langfristig können solche thematischen Übersichten somit wesentlich zu einer erfolgreichen Umsetzung von Gender Mainstreaming beitragen.

3.3 Kommunikationsmaßnahmen – Die Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“

Der Gender Mainstreaming-Prozess des BMU ist von vielfältigen Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet. Diese richteten sich zum einen nach innen¹⁶: dabei geht es um die kontinuierliche Thematisierung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen des Ministeriums und um gezielte Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. in Workshops sowie insbesondere durch den Aufbau des „Werkzeugkasten“ Gender Mainstreaming (siehe Kap. 3.2). Zum anderen richtet sich die Kommunikation nach außen mit dem Ziel, die breite Öffentlichkeit über Gender Mainstreaming im Umweltbereich zu informieren. Wesentliche erste Schritte der externen Kommunikation waren der Auftritt zu „Gender Mainstreaming“ auf der Website des BMU sowie die Erstellung und breite Streuung eines Plakats zum Thema. Darüber hinaus wurde die Informationsbroschüre „Umwelt-Nachhaltigkeit-Geschlechtergerechtigkeit – Aktivitäten in Deutschland von Rio nach Johannesburg“ erstellt.

Interne wie externe Kommunikation zu Gender Mainstreaming zeichnen sich durch zwei Charakteristika aus: zum einen haben die Informationen durchweg einen deutlichen Fachbezug und konkretisieren Gender Mainstreaming *im Umweltbereich*. Zum anderen werden dem Austausch und der Diskussion breiter Raum gegeben. Diesem Aspekt wird insbesondere bei Workshops und Veranstaltungen durch konzeptionelle Überlegungen zur formalen Gestaltung Rechnung getragen. So werden Fragen zum Gesamttablauf, zur Moderation, zur Mischung aus Vorträgen, Arbeitsgruppen, Plenardiskussionen und auch Pausen sowie zur zeitlichen und räumlichen Gestaltung eine hohe Bedeutung beigemessen und bei der Planung mit der inhaltlichen Gestaltung abgestimmt. Diese Vorgehensweise¹⁷ hat sich bei den bisher durchgeführten internen Workshops bewährt und war darüber hinaus für die Konzeption von Fachtagungen für eine breite Öffentlichkeit handlungsleitend.

Die Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“

Zielsetzung der Fachtagung „Perspektiven des Gender Mainstreaming im Umweltbereich“ im März 2004 war es, die seit Februar 2001 erarbeiteten Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen des Gender Mainstreaming-Prozesses des BMU vorzustellen. Neben eher kurzen Ergebnispräsentationen sollte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion geboten sowie insgesamt Räume geschaffen werden, die einen regen Austausch zwischen allen Teilnehmenden ermöglichen. Die Tagung sollte gleichzeitig für Mitarbeiter/innen aus dem gesamten Geschäftsbereich des BMU und andere Akteure und Akteurinnen aus dem Umweltbereich sowie für Genderexpert/innen aus unterschiedlichen Bereichen interessant sein.

16 Von den nachgeordneten Behörden durchgeführte Kommunikationsmaßnahmen siehe Kap. 3.4.

17 Die Bedeutung der methodischen Seite von Fachtagungen in Bezug auf die Kommunikation von Gender Mainstreaming und der Vermittlung von Genderkompetenz wurde im Zusammenhang mit der vom BMU und BfN veranstalteten und vom ISOE in Zusammenarbeit mit Angela Fuhrmann durchgeführten Fachtagung „Gender Mainstreaming und Naturschutz“ ausführlich diskutiert (Fuhrmann 2004).

Diese Zielsetzung führte zu einem dreiteiligen Aufbau: nach einer Begrüßung durch Margareta Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin im BMU wurde im ersten Teil der Tagung unter dem Titel „Mainstreaming ernst nehmen – Die Vielfalt der Aktivitäten im BMU“ durch Dr. Jutta Emig (BMU) in das Thema eingeführt und das Kernstück der Gender Mainstreaming-Aktivitäten im BMU, das Instrument Gender Impact Assessment, von Dr. Doris Hayn und Dr. Irmgard Schultz (beide ISOE), kurz vorgestellt.

In einem zweiten Teil hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit in drei vertiefenden Workshops einzelne Aspekte zu diskutieren: das konkrete Vorgehen bei der Durchführung des GIA, die Ergebnisse einer GIA-Anwendung am Beispiel des Umweltinformationsgesetzes sowie die Verankerung von Gender Mainstreaming in institutionelle Abläufe des Verwaltungshandelns.

Im dritten Teil lag der Schwerpunkt auf Erfahrungsaustausch und Vernetzung: Hier konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gender World Café ihre eigenen Ergebnisse und Erfahrungen einbringen, gemeinsame und unterschiedliche konkrete Zukunftsperspektiven für Gender Mainstreaming im Umweltbereich entwickeln. In „Café-Gesprächen“ in kleinen Gruppen mit wechselnder Zusammensetzung diskutierten sie, in welcher Form und mit welchen Inhalten das Gender Mainstreaming im Umweltbereich weiter entwickelt werden kann. Die Impulse und Ideen aus den Diskussionsrunden wurden zum Abschluss der Fachtagung von Einzelnen in Interviews durch die Moderatorin, Bettina Demmer (CONTRACT KG), dem Plenum vorgestellt.

Wesentlich zum Erfolg trug nicht nur die inhaltliche und formale Gestaltung der Tagung bei, sondern vor allem auch das Engagement und die Diskussionsfreudigkeit aller rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹⁸ sowie die Moderation.

Mit Blick auf die Zukunft des Gender Mainstreaming im Umweltbereich waren sich die Teilnehmenden einig, dass es – nachdem inzwischen viele Umsetzungsinstrumente erarbeitet sind – nun darum gehe, Gender Mainstreaming als einen Teil von modernem Verwaltungshandeln und als attraktives Thema zu kommunizieren. Dabei müsse, wie viele betonten, herausgestellt werden, dass durch Gender Mainstreaming die Bearbeitung von Fachthemen deutlich an Qualität gewinnt. Als essentiell für das Gelingen der Implementierung von Gender Mainstreaming wurde eine Vernetzung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure gesehen. Und gerade auch in diesem Sinne war die Fachtagung des BMU ein voller Erfolg, als erster Schritt hin zur Vernetzung im Umweltbereich.¹⁹

18 Teilgenommen haben Personen aus dem BMU und seinen nachgeordneten Behörden, aus Umweltministerien und Umweltämtern der Länder, aus Umweltverbänden, aus verschiedenen Bundesministerien und Universitäten sowie Genderexpertinnen und Genderexperten und weitere am Thema Interessierte.

19 Über die Fachtagung wurde auf der Website des ISOE sowie in der Zeitschrift „Umwelt“ (Nr.5/2004, S. 247f.) berichtet. Der Tagungsbericht der PR-Beraterin Anja Köhler findet sich im Anhang 5 sowie als Download unter www.isoe.de/ftp/tagungen/Bericht_FachtagGM160304.pdf.

Konzeptionelle Arbeiten im Bereich Kommunikation und weitere Aktivitäten

Sämtliche Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind inzwischen auf Basis eines Kommunikationskonzepts gebündelt. Als weitere Mittel der externen Kommunikation sind im BMU ein Faltblatt für die (Fach-)Öffentlichkeit sowie eine Kommunikationsmappe für Multiplikator/innen geplant. Die interne kontinuierliche Thematisierung (z. B. in regelmäßigen Sitzungen wie Abteilungs- und Referatsbesprechungen) hat sich inzwischen etabliert und mit den Präsentationsworkshops zur Vorstellung des „Werkzeugkastens“ (vgl. Kap. 3.2) sowie einer dauerhafte Information über Veranstaltungen und Forschungsergebnisse zum Thema Gender (Mainstreaming) wird die gezielte interne Kommunikation fortgesetzt.

Über die spezifischen Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu Gender Mainstreaming hinaus werden gendergerechte Kommunikationsformen bei allen entsprechenden Aktivitäten im BMU eingeführt. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der im Rahmen der IMA Gender Mainstreaming erarbeiteten Checkliste „Gender Mainstreaming bei Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie die Grundsätze geschlechtergerechter Sprache.

3.4 Weitere Gender Mainstreaming-Aktivitäten

Das Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“ ist, wie die folgende Grafik veranschaulicht, nur einer, wenn auch ein zentraler Teil des Gender Mainstreaming-Prozesses im BMU.

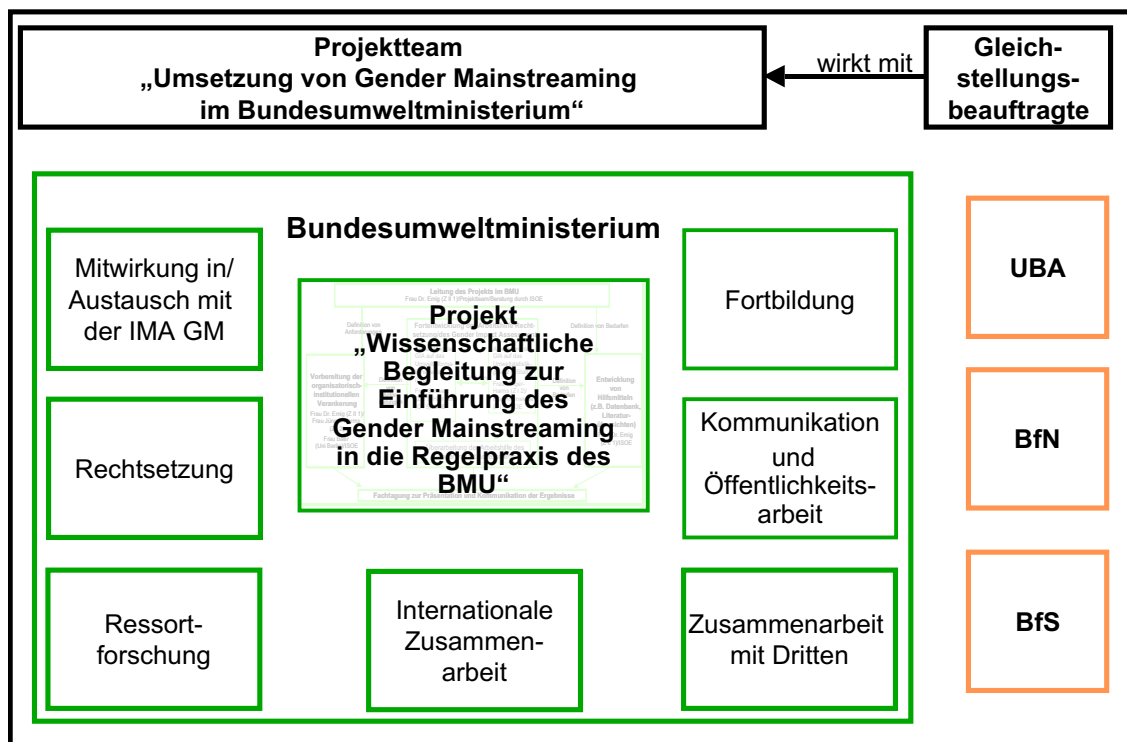


Abb. 2: Gesamtüberblick Gender Mainstreaming-Prozess im BMU

Im Bereich *Rechtsetzung* wurde neben der Durchführung des GIA bei der Novellierung der Strahlenschutzverordnung (Hayn/Schultz 2002b) und den beiden in diesem Bericht vorgestellten Anwendungsbeispielen ein GIA beim Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes durchgeführt.

Aktuell wird im BMU, dem Umweltbundesamt und dem Bundesamt für Naturschutz die „Arbeitshilfe zu § 2 GGO: ‚Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben‘ (Ressortforschung)“ bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des UFOPLAN 2004 erprobt. Ziel der Erprobung ist es, nicht nur die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern in der *Ressortforschung* zu verbessern, sondern auch mit den Erprobungsergebnissen zur Weiterentwicklung der Arbeitshilfe im Rahmen der IMA Gender Mainstreaming sowie der hausinternen Regelungen beizutragen. Selbstverständlicher Bestandteil des Bereichs Gender Mainstreaming in der Ressortforschung ist die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in allen Forschungsberichten.

Im Bereich *Fortbildung* wurden neben den zahlreichen Workshops und Veranstaltungen mit Schulungscharakter seit Juni 2001 *Fortbildungen* für unterschiedliche Ebenen des

Hauses (u. a. Führungs- und Arbeitsebene, Multiplikator/innen) mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten (u. a. Gender Mainstreaming, Gender Impact Assessment) durchgeführt. Bei den für 2004/2005 geplanten Fortbildungen (siehe auch Anhang 4) handelt es sich um Workshops („training on the job“), in denen der konkrete Umgang mit Arbeitshilfen in spezifischen Aufgabenfeldern (Rechtsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Ressortforschung, Berichtswesen) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anhand von konkreten Beispielen und Vorhaben vermittelt wird.

Auch in der Zusammenarbeit mit Dritten, sowohl national als auch international, hat das BMU in den letzten Jahren seine Aktivitäten im Bereich Gender Mainstreaming intensiviert. Bei der *nationalen Zusammenarbeit mit Dritten* wurde neben kontinuierlichem Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. regelmäßige thematische Treffen mit Umwelt- und Naturschutzverbänden zu Gender Mainstreaming) sowie der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen erste Erfahrungen mit der Integration von Gender Mainstreaming in die Verbändeförderung gesammelt. Dies soll weiter ausgebaut und systematisiert werden. Darüber hinaus fördert das BMU gezielt Verbände-Projekte, die Genderaspekte zentral bearbeiten. Hier ist insbesondere die Förderung von *genanet* – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit (www.genanet.de) hervorzuheben.

Im Bereich der *internationalen Zusammenarbeit* werden Ergebnisse zu Gender Mainstreaming aus der bundesdeutschen Umweltpolitik kontinuierlich in internationale Prozesse (u. a. Europäische Union, Vereinte Nationen) eingespeist sowie bei der bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern berücksichtigt. Vor allem im Zusammenhang mit dem Erdgipfel in Johannesburg 2002 fanden vielfältige Aktivitäten zu Genderaspekten in der Umweltpolitik statt (z. B. die internationale Konferenz „Gender Perspectives for Earth Summit 2002 – Energy, Transportation, Information for Decision-Making“ im Januar 2001). Bei internationalen Umweltkonferenzen wie beispielsweise der Süßwasserkonferenz 2001 und der Konferenz zu Erneuerbaren Energien 2004 wurden Genderaspekte inzwischen mehr oder weniger selbstverständlich als Thema eingebracht. Das BMU hat ferner seine Gender Mainstreaming-Ergebnisse, insbesondere das Instrument GIA auf einem Workshop der UNEP zu „Gender and Environment“ (im Februar 2004 in Nairobi) vorgestellt und organisatorische Überlegungen diskutiert. Geplant ist eine Zusammenarbeit mit der UNEP zur Vorbereitung einer Konferenz im Herbst 2004, wo insbesondere Genderperspektiven im Umweltbereich für den Norden diskutiert werden sollen.

Auch in den drei *nachgeordneten Behörden* des BMU, Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wurde inzwischen eine Vielzahl von Gender Mainstreaming-Aktivitäten umgesetzt. Beispielhaft seien nur folgende genannt: das am UBA durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Dokumentation des Stands des Wissens zu Geschlechterverhältnissen und Nachhaltigkeit“ (Hofmeister et al. 2002), die vom BfN im November 2003 veranstaltete Tagung „Gender Mainstreaming und Naturschutz“, deren Ergebnisse inzwi-

schen veröffentlicht sind (Hayn 2004) und die im BfS durchgeführten Informationsveranstaltungen zu Gender Mainstreaming und Gender Impact Assessment.

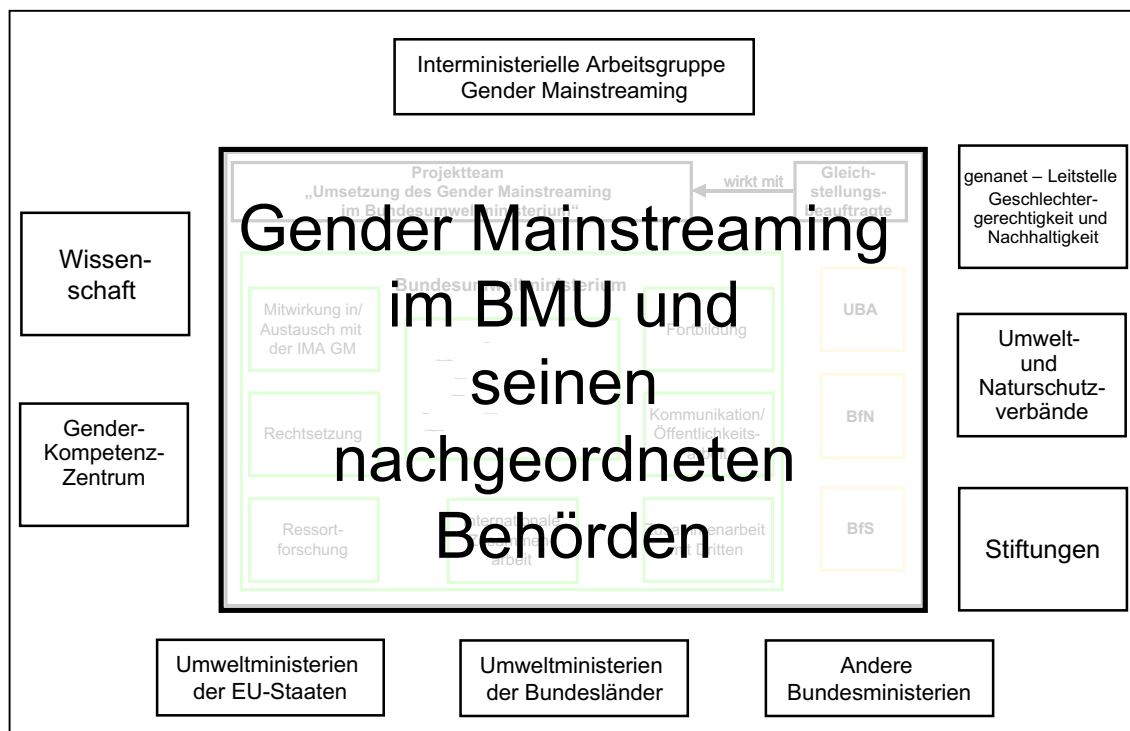


Abb. 3: Vernetzung des Gender Mainstreaming im BMU und seinen nachgeordneten Behörden

Die Aufzählung veranschaulicht, wie aktiv das BMU und seine nachgeordneten Behörden seit inzwischen mehr als drei Jahren den Gender Mainstreaming-Prozess vorantreiben. Die ressortinternen Gender Mainstreaming-Aktivitäten werden dabei in Zusammenarbeit mit Verbänden, Stiftungen und Wissenschaft weiterentwickelt. Darüber hinaus werden – wie die vorangegangene Grafik veranschaulicht – entsprechende Vernetzungsaktivitäten mit anderen Bundesministerien sowie mit den Umweltministerien der Bundesländer und der EU-Mitgliedsstaaten kontinuierlich vorangetrieben.

4 Ausblick

Der Gender Mainstreaming-Prozess des BMU ist – wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wird – durch eine Vielfalt von Aktivitäten gekennzeichnet. Durch das Einbeziehen aller Aufgabenfelder und aller Ebenen des Ministeriums von Anfang an wurde das Anliegen „Mainstreaming“ sichtbar manifestiert und die Gefahr einer Gettoisierung von Beginn an vermieden. Alle Aktivitäten zielen darauf ab, die Integration von Genderaspekten und gleichstellungspolitischen Zielen zum selbstverständlichen Arbeitsinhalt der gesamten Umweltpolitik zu machen. Mit der Vorbereitung der verbindlichen Festbeschreibung von Gender Mainstreaming in der Geschäftsordnung des BMU sowie der Festlegung von Zuständigkeiten ist ein weiterer wesentlicher Schritt auf diesem Weg gemacht.

Der Umsetzungsprozess zeichnet sich durch gezielte Planung sowie gute Strukturierung und Steuerung, durch ein Verknüpfen aller Einzelaktivitäten und deren Einbettung in ein Gesamtkonzept aus. Das wird auch in Zukunft so sein. Das entwickelte Konzept zur institutionell-organisatorischen Verankerung stellt sicher, dass die bisherigen Aktivitäten fortgeführt werden und in die institutionellen Abläufe des Ministeriums eingebunden sind. Das Projektteam Gender Mainstreaming, das bisher der Motor des Gender Mainstreaming-Prozesses war, wird auch in Zukunft entscheidende Impulse für die kontinuierliche Umsetzung geben. Die erarbeiteten Konzepte, insbesondere in den Bereichen Fortbildung, Kommunikation und Unterstützungsangebote, sowie das entwickelte Verankerungskonzept zeigen, dass Langfristigkeit eine zentrale Maxime der Umsetzung von Gender Mainstreaming im BMU ist. Dabei wird auch für den Fortgang des Prozesses von entscheidender Bedeutung sein, dass die Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachabteilungen wie die Personen auf Leitungsebene diesen Prozess vorwärts bringen und tragen. Durch den Ausbau von Fortbildungen für unterschiedliche Bedarfe und den Aufbau von Unterstützungsangeboten wurde eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass Gender Mainstreaming innerhalb des BMU nicht nur ein verordnetes Verwaltungshandeln beinhaltet, sondern vielmehr ein von immer mehr Mitarbeiter/innen gestalteter Prozess ist.

Mit den hergestellten Vernetzungen, mit der Genderforschung und der Genderpolitik, insbesondere durch die Förderung von genant – Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, sowie dem Aufbau des Kontakts mit dem GenderKompetenz-Zentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin, wurde zudem die Basis für einen direkten Austausch über das kontinuierlich anwachsende Gender Mainstreaming- und Genderwissen sowie für eine regelmäßige Unterstützung mit Genderexpertise gelegt. Darüber hinaus sichert die während des bisherigen Prozesses aufgebaute Vernetzung mit den Gender Mainstreaming-Aktivitäten der anderen Bundesministerien, der IMA und insbesondere die über die Fachtagung im Rahmen des Forschungsvorhabens hergestellten Kontakte in die Umweltministerien der Länder einen guten Ausgangspunkt für eine Implementierung im gesamten Umweltbereich. Dies wird durch die Sicherstellung einer kontinuierlichen Thematisierung und Kommunikation nach innen wie nach außen unterstützt.

Das BMU hat mit dem hier abschließend dokumentierten wissenschaftlichen Begleitprojekt zur Implementierung von Gender Mainstreaming und der Entwicklung eines Gender Impact Assessments im Umweltbereich Neuland betreten. Die Auswahl des Pilotprojekts, das sowohl der Entwicklung des Umsetzungsinstruments GIA für den Umweltbereich diente als auch erfolgreiche Umsetzung anhand konkreter Beispiele verdeutlichte, hat nicht nur dem BMU einen „guten Einstieg“ in den Umsetzungsprozess ermöglicht, sondern auch über das BMU hinaus große Aufmerksamkeit und ein gutes Feedback erfahren. Die Betonung der fachlich-inhaltlichen Seite, die die gesamte Umsetzungspraxis bisher geleitet hat, ermöglichte es, konkret aufzuzeigen, wie Gender Mainstreaming die Facharbeit verbessert. Dies hat nicht nur im BMU und seinen nachgeordneten Behörden wesentlich zur Erhöhung der Akzeptanz von Gender Mainstreaming beigetragen, sondern auch bewirkt, dass das Thema Gender Mainstreaming in die Länderumweltministerien sowie in die Umwelt- und Naturschutzverbände Eingang gefunden hat. So ist gerade durch die Aktivitäten des BMU das Gender Mainstreaming wenn auch noch nicht zum alltäglichen, so doch zum selbstverständlichen (Diskussions-) Thema im Umweltbereich geworden.

Der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming im BMU hat Pilotcharakter über den Geschäftsbereich des Ministeriums, aber auch über den Umweltbereich hinaus. Nicht nur auf Bundesebene auch auf europäischer und internationaler Ebene (Johannesburg-Gipfel 2002 und UNEP-Workshop in Nairobi 2004) haben die Aktivitäten und vor allem die Ergebnisse Anerkennung gefunden und gelten als „best practise“.

So bleibt für die Zukunft zu wünschen, dass die personellen und finanziellen Ressourcen des Ministeriums, die diesen beeindruckenden Prozess an Aktivitäten, an Synergien und auch an kreativer Gestaltung freigesetzt haben, in Zukunft gesichert bleiben und wenn möglich noch erweitert werden.

5 Literatur

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2002): Gender Mainstreaming. Was ist das?. Bonn
- Ehrhardt, Angelika/Jansen, Mechthild M. (2003): Gender Mainstreaming. Grundlagen, Prinzipien, Instrumente. Polis: Analysen – Meinungen – Debatten, Publikationsreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Nr. 36. Wiesbaden
- Emig, Jutta/Hayn, Doris/Palm, Martina (2002): Ein Gender Impact Assessment für die Umweltpolitik. Dokumentation der Tagung „Geschlechterverhältnisse, Umwelt und nachhaltige Entwicklung – Beiträge zum Gender Mainstreaming“ am 23./24. April 2002 in Berlin. Download unter www.frauenumweltnetz.de/Kongress/Vortraege/GIA_Text.pdf
- Europarat (1998): Gender Mainstreaming – Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practice; Final Report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS (98)2), Strasbourg. Download unter http://www.coe.int/T/E/Human_Rights/Equality/02_Gender_mainstreaming
- Fuhrmann, Angela (2004): Das Instrument Fachtagung bei der Kommunikation von Gender Mainstreaming und der Vermittlung von Genderkompetenz. In: Hayn, Doris (Bearb.): Gender Mainstreaming und Naturschutz. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Münster-Hiltrup, S. 139-149
- Hayn, Doris (2002): Das Gender Impact Assessment – Ein zentrales Instrument des Gender Mainstreaming. Dokumentation der Fachtagung „Die Praxis des Gender Mainstreaming – Europäische Beispiele“ am 29. Januar 2002 in Frankfurt am Main. Download unter www.hgdoe.de/pol/gender/beitraege/hayn.htm
- Hayn, Doris (Bearb.) (2004): Gender Mainstreaming im Naturschutz. Hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz. Münster-Hiltrup
- Hayn, Doris/Cenan, Danijela/Schultz, Irmgard (2003): Nutzung und Marketing des Umweltinformationsgesetzes (UIG). Ergebnisse einer Recherche im Rahmen des Projekts „Wissenschaftliche Begeleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“. Frankfurt am Main
- Hayn, Doris/Schultz, Irmgard (2002a): Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt – Zwischenbericht. Im Auftrag des BMU. Frankfurt am Main
- Hayn, Doris/Schultz, Irmgard (2002b): Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt – Abschlußbericht. Im Auftrag des BMU. Mit Expertisen von: Simone Mohr, Regine Barth, Christian Küppers und Anja Ruf. Frankfurt am Main
- Hayn, Doris/Schultz, Irmgard (2004): Das Gender Impact Assessment (GIA) – Ein Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. In: Hayn, Doris (Bearb.): Gender Mainstreaming im Naturschutz. Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. Münster-Hiltrup, S. 121-138
- Hofmann, Isolde/Körner, Kristin/Färber, Christine/Geppert, Jochen/Rösgen, Anne/Wanzek, Ute (2003): Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt: Konzepte und Erfahrungen. Herausgegeben im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Opladen

- Hofmeister, Sabine/Karsten, Maria-Eleonora/Weller, Ines/Brinkmann, Verena/Kägi, Sylvia/Katz, Christine/Mölders, Tanja/Thiem, Anja (2002): Dokumentation zum aktuellen Stand von Forschung und Diskussion zum Thema „Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit“. Finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (UFOPLAN). Lüneburg, Bremen
- Petra-Kelly-Stiftung (2002): Gender Budget. Grundlagen, Hintergründe, Handlungsmöglichkeiten. Eine Einführung in die geschlechtergerechte Analyse und Gestaltung des Kommunalhaushalts. Kommunalpolitische Schriftenreihe Nr. 8. Bamberg/München
- Schmillen, Markus (2003): Das Umweltinformationsrecht zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Rechtliche und praktische Probleme des Umweltinformationsgesetzes unter Einbeziehung der UIG-Novelle und der neuen Umweltinformationsrichtlinie. UmweltRecht Band Nr. 10. Berlin
- Schultz, Irmgard/Weiland, Monika/Schramm, Engelbert (1991): „Frauen und Müll“. Frauen als Handelnde in der kommunalen Abfallwirtschaft. Gutachten im Auftrag des Magistrates der Stadt Frankfurt am Main/Frauenreferat. Sozial-ökologische Arbeitspapiere AP Nr. 40. Frankfurt am Main
- Stiegler, Barbara (2000): Wie Gender in den Mainstream kommt: Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, Hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Expertisen zur Frauenforschung) Bonn. Download unter www.fes.de/fulltext/asfo/00802toc.htm
- Verloo, Mieke/Roggeband, Connie (1996): Gender Impact Assessment: The Development of a new Instrument in the Netherlands. In: Impact Assessment, Volume 14:3–20

6 Anhänge

